Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 32.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 8. Februar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 7. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Rath Rose zu Minden und dem Post-Direktor Milstrich zu Memel den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Steuerempfänger, Hauptmann a. D. Stoll zu Essen und dem Historienmaler Hünten zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Obergutsverwalter Herdan zu Pischkowitz, Kr. Glatz, den Kronen-Orden IV. Kl.; sowie dem Bremser bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, Wegener zu Heppen, Kr. Soest, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Gerichts-Assessor Grafen v. Bernstorff die Kammerjunkerwürde; und dem Bau-Inspektor Rauter zu Graudenz den Charakter als Bau-Rath zu verleihen.

— Der Baumeister Bauer zu Dirschau ist zum K. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle in Zielenzig verliehen worden.

Der Kreisrichter Feldhaus in Lüdinghausen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Coesfeld und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Coesfeld, ernannt worden.

Der Marine-Schiffbau-Ingenieur Zeising ist zum Marine-Schiffbau-Ober-Ingenieur, die Marine-Schiffbau-Ober-Ingenieure Gurlt und Bauck sind zu Marine-Maschinenbau-Ober-Ingenieuren, die Marine-Schiffbau-Unter-Ingenieure Fest und Zarnack zu Marine-Schiffbau-Ingenieuren, die Marine-Maschinenbau-Unter-Ingenieure Meyer und Klauer zu Marine-Maschinenbau-Ingenieuren, die Marine-Schiffbau-Ingenieur-Aspiranten Pannecke, Dietrich, van Hüllen und Bartsch zu Marine-Schiffbau-Unter-Ingenieuren und die Marine-Maschioenbau-Ingenieur-Aspiranten Langner und Wegner zu Marine-Maschinenbau-Unter-Ingenieuren ernannt worden.

Die Deutschen in Oesterreich und Bayern.

Während in Oesterreich das Deutschthum bei der letzten Ministerkrisis wenigstens einen vorübergehenden Erfolg errang, hat es in Altbayern eine Niederlage erlitten, dort gegen die Slawen, hier gegen die Ultramontanen, dort gegen Beust, hier unter Hohenlohe. Vielleicht aber ist diese Niederlage der nationalen Partei förderlicher, als jener Scheinsieg, denn dort werden die Halbheiten fortgesetzt, hier müssen sie ein Ende haben. Hier wird das Deutschthum auf eine Probe gestellt, die es wohl bestehen kann; dort wird ihm eine Aufgabe zngemuthet, der es nicht gewachsen ist, — nämlich die, den österreichischen Kaiserstaat als ein Staatsganzes zu retten. Ob dies der abgetretenen Minorität besser gelungen wäre, wenn sie den „struppigen Karyatidenhäuptern“, wie das geflügelte Wort in Oesterreich lautet, dem Völkergewimmel der Süd- und West-Slawerei die Schleusen geöffnet hätte, steht allerdings eben so sehr in Frage. Und jedenfalls wäre bei diesem Beust-Bergerschen Programm deutsches Wesen und deutsche Kultur überall zurückgedrängt oder untergetaucht worden: Der k. k. patentirte Racenkampf hätte eine neue Auflage mancher Völkerwanderungsszenen abgegeben. Es wäre der Bruch mit Ungarn und der Triumph der russischen Politik gewesen.

In Bayern dagegen liegt eine reine Kulturfrage vor; was die momentan siegreichen Ultramontanen wollen, trat in der Adreßdebatte beider Kammern klar an den Tag. Sie wollen im Innern Verdummung, nach Außen Bruch der Verträge, Isolirung Bayerns und dessen eventuellen Anschluß an Deutschlands Kriegsfeinde. Was half nun unsern dortigen Parteifreunden die ängstliche Vorsicht, den offenen Anschlnß an den Norddeutschen Bundesstaat aus ihrem Programm zu streichen und dafür Zweideutigkeiten hineinzusetzen, die Jedermann durchschaute? Sie sprachen von Bedingungen, die sie dem Nordbund zu stellen haben. Sind dieselben freiheitlicher Beschaffenheit, so mögen sie dieselben erst ihren Ultramontanen gegenüber durchsetzen und auch dann wird sich finden, daß sie besser thäten, dieselben im deutschen Reichstage zu verfechten, als außer demselben. Sind dieselben aber föderativer Natur, nun, so muß ihnen ein Blick auf unsere Verhältnisse zeigen, daß der Norddeutsche Bund nicht darauf eingehen kann. Was das Volk durch seine Vertreter verlangt, ist Stärkung der Zentralgewalt und Lockerung der Provinzialgewalten, nicht Umgekehrtes.

Und auch Fürst Hohenlohe wird sich bald nicht mehr der Einsicht verschließen können, daß die süddeutschen Staaten, je länger sie zögern, um so weniger in der Lage sein werden, „Bedingungen zu stellen.“ Die Anlehnung an Oesterreich hat sich schon als trügerisch erwiesen; die Anlehnung an Frankreich wäre selbstmörderischer Landesverrath; die Anlehnung an Rom? — Warten wir das Ende des Konzils ab!

Die Handelsverträge mit Frankreich.

Die Anhänger des Prohibitivsystems in Frankreich haben es sich angelegen sein lassen, alle Nachtheile, welche einzelne Zweige der französischen Industrie in den letzten Jahren erlitten haben, auf Rechnung des Vertrages von 1860 zu setzen. Diejenigen Industriellen, welche in ihrem Gewerbe nicht an den Mehrgewinn dieses Vertrages zu partizipiren glaubten, sind hauptsächlich gegen den freien Handel aufgetreten und scheinen ganz vergessen zu haben, daß nicht blos Großbritannien, sondern auch der Zollverein, Oesterreich, Belgien, die Schweiz und Italien, welche nach 1860 ähnliche Verträge mit Frankreich geschlossen, in letzteren erhebliche Konzessionen gemacht haben, indem sie die Einfuhrzölle auf eine große Zahl von Artikeln, welche Hauptgegenstände des französischen Exports sind, theils ermäßigt, theils gänzlich aufgehoben haben. Von wesentlichem Einfluß ist diese Maßregel auf den Export französischer Weine gewesen und sind an solchen ausgeführt worden: 1861 für 195,923,000 Fr., 1862 für 210,000,000 Fr., 1863 für 229,738,000 Fr., 1864 für 234,539,000 Fr., 1865 für 260,331,000 Fr., 1866 für 258,197,000 Fr. Der französische Weinbau ist sonach an dem Werthe der Ausfuhr viel bedeutender betheiligt gewesen, als die Baumwollenindustrie, welche im Jahre 1866 an Geweben und Garnen nur für etwas über 88 Millionen Fr. exportirt hat. Handelt es sich um die Frage, ob mit Aufhebung der jetzigen Verträge die Schutzzölle wieder einzuführen sein möchten, so wird man nicht allein auf die Wünsche der Baumwollen-Industriellen, sondern auch auf die der Weinbauer in Frankreich Rücksicht zu nehmen haben. Daß der Weinbau, eine Hauptquelle des französischen Wohlstandes, einen bedeutenden Aufschwung genommen, ist Thatsache. Die günstige Lage desselben würde sich aber sofort verändern, wenn die Handelsverträge gekündigt und nicht fortgesetzt werden sollten. Es würden dann die kontrahirenden Staaten auch nicht mehr an die Konzessionen, die sie Frankreich seiner Zeit gemacht haben, gebunden sein, und es würde ihnen Niemand verwehren können, die früheren Zölle auf französischen Wein wiederherzustellen. Der Zollverein, ein nicht unwichtiges Konsumtionsgebiet für diesen Artikel, belegte den französischen Wein bis zum ins Lebentreten des preußisch-französischen Vertrages bei der Einfuhr in Flaschen mit 8 Thlr., bei der Einfuhr in Fässern mit 6 Thlr. pro Ctr., jetzte aber in Folge des Vertrags diese Sätze auf 4 Thlr., und später sogar auf 2⅔ Thlr. herab. Der Import französischer Weine ist in Folge hiervon im letzten Jahre 1869 bis zu einer Höhe gestiegen, wie sie in keinem früheren Jahre erreicht worden ist, würde aber jedenfalls erheblich zurückgehen, wenn der jetzt bestehende Handelsvertrag nicht erneuert und die früher gültigen höheren Zollsätze für Wein, die dem Zollverein eine sehr bedeutende Einnahme lieferten, wieder hergestellt würden. Die daraus entstehenden Nachtheile würden allerdings nicht die französischen Baumwoll-Industriellen, die für Wiedereinführung des Schutzzolls schwärmen, sondern die Weinbautreibende Bevölkerung Frankreichs zu tragen haben.

Deutschland.

△ **Berlin**, 7. Febr. Der hiesige österreichische Gesandte ist von seinem Souverän beauftragt worden, dem Könige den innigsten Dank für die freundliche Aufnahme des Erzherzogs Karl Ludwig auszusprechen. Auch der diesseitige Gesandte in Wien ist, wie die „Kreuzz.“ meldet, vom Kaiser von Oesterreich ersucht worden, den Dank desselben hierher zu übermitteln. — Gegen Ende des vorigen Jahres wurde mitgetheilt, daß in Angers bei einer Streitigkeit ein französischer Arbeiter von Welfen-Legionären erstochen wurde. Die darauf bezüglichen Schwurgerichtsverhandlungen werden in den nächsten Tagen stattfinden. Bemerkenswerth ist aber jetzt schon, daß die von den Behörden und dem evangelischen Pfarrer in Angers gemachten Angaben vollauf die frühere Mittheilung bestätigen, daß die Legionäre ein müssiges und ausschweifendes Leben führen und blos aus Arbeitsscheu sich weigern, der Aufforderung, in Algier eine Kolonie zu gründen, Folge zu geben.

⊙ **Berlin,** 7. Februar. Das Herrenhaus kann uns wirklich Freude machen — eine Sitzung, wie die heutige, in der das gesammte Ministerium erscheint, um die Vertagung durchzusetzen, und in der es schließlich in der Minorität sitzen bleibt, ist wirklich noch nicht dagewesen. Alle Niederlagen, welche das Abgeordnetenhaus gelegentlich dem Ministerium beizubringen sich vornimmt, sind nichts gegen die Niederlage, welche das konservative Ministerium Bismarck heute von dem konservativen Herrenhaus erlitten. Graf Bismarck sparte nicht Zuckerbrod noch Peitsche bis zu der Drohung, daß die Wege des Herrenhauses und seine Wege sich vielleicht nie wiederfinden würden — alles vergebens, das Herrenhaus war und blieb entschlossen, es auf den Bruch ankommen zu lassen, und es wird nun an Graf Bismarck sein, seine Worte wahr zu machen. — Auch die Annahme des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes in der lächerlichen Form, daß es nur auf Bromberg Anwendung finden soll, ist ein charakterisches Symptom. Nach Graf Münster arbeitet die Gesetzgebungsmaschine zu schnell, das Herrenhaus muß „Dampf ablassen“. Auf diese Weise wird die Regierung glücklicherweise mit Gewalt dazu gedrängt, die Kompetenz des Bundes zu erweitern. — Ueber den weiteren Verlauf der Berathungen der nationalliberalen Parteiversammlung wird Ihnen von anderer Seite Bericht zugegangen sein. Der allgemeine Eindruck ist, wie ich hinzufügen will, und wie die meisten, die den Berathungen beigewohnt haben, bestätigen werden, ein überwiegend günstiger, wenn sich auch erst praktisch bewähren muß, wie weit die geschaffene Organisation tauglich und handlich ist und wo es derselben etwa noch fehlt. Die liberale Partei hat im Lauf der Jahre einige Erfahrungen in derartigen Organisationsfragen gesammelt oder konnte sie wenigstens sammeln, und da sie nicht gerade immer sehr glücklich und geschickt operirt hat, so kann man vielleicht die Erwartung hegen, daß die Fehler vergangener Jahre ihm als Wegweiser für den richtigen Weg dienen werden. Der gute Wille dazu auf Seiten derer, denen zunächst die Leitung der Angelegenheit obliegt, war nicht zu verkennen und mehrfach wurde namentlich in dem Referat des Hrn. v. Unruh betont, daß man manche früher begangene Mißgriffe im Gedächtniß trage und sich vor Wiederholung derselben hüten werde. Dahin gehört die Neigung einerseits, von der Centralstelle aus dem Parteileben im Einzelnen seine Wege anweisen zu wollen, andererseits, die bei der Leitung entscheidenden Stimmen auf Berlin zu konzentriren. Letzterem ist durch die Zusammensetzung des Vorstandes abgeholfen worden, ersteres wird vermieden werden; freilich aber ist das nur die negative Seite der Sache, das Positive muß von der Thätigkeit der Partei selbst erwartet werden. Daß ihr die Initiative, die ihr früher manchmal zu viel von der Centralstelle entzogen wurde, zurückgegeben werde, ist eins, das andere ist, daß ein tüchtiger Gebrauch davon gemacht werde. — Oberbürgermeister Winter von Danzig soll auf spezielle Veranlassung des Kronprinzen, zu dem er bekanntlich in nahen Beziehungen steht, an der Versammlung Theil genommen haben.

♋ **Berlin**, 7. Febr. [Der Vertagungsantrag im Herrenhause. Zolltarif. Die nationalliberale Versammlung.] Die Zeiten ändern sich. Sonst, wenn Graf Bismarcks Gestalt nur im Saale des Herrenhauses sichtbar wurde, erhob sich die ganze rechte Seite des Hauses zu seiner devotesten Begrüßung, und bald umlagerte man seinen Platz von allen Seiten, um ihm privatim die Hand zu reichen. Wie anders war es heute! Der Graf erscheint zum ersten Male seit seiner Krankheit im Saale, aber keine Seele erhebt sich, nur der Präsident erwidert höflich seine Begrüßung, Niemand naht seinem Platze und er selbst erhebt sich, nachdem er sich kaum gesetzt, um die Herren auf dem Bureau zu begrüßen. Gefolgt von dem Grafen zu Itzenplitz, dem Justizminister Leonhardt und dem Finanzminister Camphausen, welche, wie er dem Hause angehören, ist er unstreitig erschienen, um den Antrag der Regierung auf Vertagung des Landtags durchzusetzen. Allein er mag wohl im Voraus von der Vergeblichkeit seiner Bemühungen überzeugt gewesen sein. Ab und zu verschwindet er mit einem der ihm näher stehenden Mitglieder in das anstoßende Ministerzimmer, doch nehmen die Besprechungen nur kurze Zeit in Anspruch. Die Debatte über das Mahl- und Schlachtsteuergesetz, welches das Herrenhaus auch gründlich vereitelt hat, nimmt bei der Redelust im Hause ungewöhnliche Dimensionen an; ein Rücksichtsvoller wünscht die Debatte zu vertagen und dem Grafen die Mühe stundenlangen Wartens abzukürzen. Allein vergebens, auch dieser Antrag wird abgelehnt, der Graf muß ausharren und schließlich erleben, daß sich kaum 20 Stimmen für die Vertagung aussprechen, nachdem beinahe ebensoviel und Alle mit denselben Gründen dagegen gesprochen hatten. Die Vertagung fiel, die Rede des Grafen Bismarck verhallte, und es blüht uns nun die Aussicht auf eine außerordentliche Session des Landtages, welche die parlamentarische Campagne bis in den Sommer auszudehnen droht. Heute Abend aber bildet sich im Herrenhause eine große sogenannte liberale Fraktion, welche alle im Hause vertretenen liberalen Nüancen in sich vereinigen soll; unter welchem Namen steht noch nicht fest, die Tendenz scheint sich gegen die Fraktion Stahl zu richten. In den Vorstand will man erwählen den Herzog von Ujest, den Herzog von Ratibor, den Grafen zu Münster und Herrn v. Bernuth. Warum derartiges erst am Schlusse einer Session erfolgt, ist schwer abzusehen. — Die Verhandlungen wegen Aufstellung des neuen Zolltarifs werden demnächst ihren Anfang nehmen. Der Grund dafür, daß man von Erneuerung des Petroleumzolles Abstand nimmt, ist darin zu suchen, daß die Mineralöle im Zollverein jetzt so vortrefflich fabrizirt werden, daß sie dem Petroleum wirksame Konkurrenz machen, während man früher annahm, sie würden durch dasselbe verdrängt werden; man will daher für diese Oele keinen Schutzzoll durch Besteuerung des Petroleums schaffen. — Die Versammlung der nationalliberalen Vertrauensmänner schloß gestern mit einem Festmahl, welches von gegen 300 Personen besucht war. Vielfache Tischreden auf das Wohl der Herren v. Bennigsen, v. Forckenbeck, v. Saucken-Julienfelde, auf das Wohl der Organisation, auf die Parteifreunde in Süddeutschland, auf das deutsche Vaterland, auf die Presse &c. bekundeten die schwunghafte und gehobene Stimmung der Festgenossen

— Der „St.-Anz.“ enthält eine Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts des „Aplerbecker Aktienvereins für Bergbau“ zu Dortmund.

— Der König hat am 4. d. M., Mitags zwischen 1 und 2 Uhr, dem Großherzogl. badischen Gesandten Frhrn. v. Türkheim, dem K. bayerischen Gesandten Frhrn. Pergler v. Perglas, dem K. württembergischen Gesandten Frhrn. v. Spitzemberg und dem Großherzogl. hessischen Gesandten Herrn Hofmann Privat-Audienz ertheilt und aus deren Händen diejenigen Schreiben ihrer Souveräne entgegenzunehmen, wodurch sie in derselben Eigenschaft zugleich beim Norddeutschen Bunde beglaubigt werden.

— Im Abgeordnetenhause soll nach der „Zuk.“ die Frage, ob kranke Soldaten, wie in Glogau und Umgegend in bürgerliche Quartiere zu legen sind, zum Gegenstande einer Interpellation gemacht werden.

— Ueber die Versammlung der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei wird uns noch Folgendes geschrieben:

Auf eine Interpellation aus der Versammlung, wie dem die Partei zur sozialen Fragestände? antwortete Lasker mit einem Hinweis darauf, daß die Partei mit ihrer praktischen Hülfe immer vorangewesen sein. Er erinnert an ihre Thätigkeit bei der Gewerbegesetzgebung, für das Genossenschaftswesen, für die Koalitionsfreiheit &c., betont aber andererseits, daß die Partei niemals Phantasien angeregt und Versprechungen gemacht habe, deren Befriedigung und Erfüllung unmöglich sei. Die Mitglieder der Partei könnten ferner nicht in Versammlungen erscheinen, in denen die vernünftige Rede überhaupt keinen Eingang fände und nur das Recht behielte, der das stärkste Wort auszusprechen im Stande wäre. An Werkthätigkeit für die soziale Sache habe und werde es die Partei nie fehlen lassen, wie denn Redner an seine eigene Lehrthätigkeit im Handwerkerverein erinnert. Damit schloß

die erste Versammlung; in derselben wurden Subskriptionslisten für den Parteifonds in Umlauf gesetzt; die sofort gemachten Zeichnungen überstiegen die Summe von 4000 Thlr. In einer zweiten und letzten Sitzung wurden heute die Resultate der Wahlen für den Landesausschuß und den Parteivorstand proklamirt. In den Vorstand, welcher später durch den Landesausschuß immer auf ein Jahr gebildet wird, während letzterer vorläufig auf drei Jahre gewählt ist und jährlich einmal sich versammelt, wurden gewählt: v. Forckenbeck, v. Bennigsen, Oetker, Lent, (Breslau) Biedermann, (Leipzig) Fries, (Weimar) v. Unruh, v. Hennig, Lasker, Braun, (Wiesbaden) Miquel, v. Bunsen, Dr. Zabel, Stadtrath Soltmann, Dr. H. B. Oppenheim und Haardt.

— Die Nr. 6 der „Deutschen Klinik" beschäftigt sich wieder sehr eingehend mit Bethanien. In einem Aufsatz des Dr. Göschen wird mit aller Schärfe darauf gedrungen, daß die nun seit länger als sechs Wochen eingesetzte Untersuchungs-Kommission endlich Bericht erstattet. Die ohne Beweise aufgestellte Behauptung des Ministers a. D. v. Westphalen, daß die zur Sprache gebrachten Uebelstände nicht vorhanden, erfunden seien, wird energisch zurückgewiesen. Ein Satz der Statuten des Krankenhauses lautet: „Bethanien ist eine Diakonissen-, nicht eine Krankenanstalt, Bethanien ist begründet zur Ausbildung der Diakonissen und nimmt zu diesem Zwecke auch Kranke auf." Die praktische Ausführung solcher Statuten, die Kranken blos als Material für die frommen Schwestern zu benutzen, weist Dr. Göschen in Hinblick auf den christlichen und menschenfreundlichen Charakter Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Elisabeth zurück. Auch der Umstand, daß berühmte Aerzte, wie Wilms, Jahre lang an Bethanien gewirkt haben, widerspricht der zelotischen Auffassung des berüchtigten Pastor Schulz. Zum Schluß führen wir aus der „Deutschen Klinik" noch einige bisher unbekannte Pröbchen Schulz'scher Hirngespinnste an: „Die Krankheit ist eine Folge der Sünde und die ärztliche Kunst daher machtlos", oder „Die Schwestern haben nur die Aufgabe, zu jeder Stunde zu den Füßen Jesu zu sitzen", oder, wie es am 10. Oktober 1860 bei der Stiftungsfeier geschehen: „Dieses Haus ist nicht in dem Sinne gebaut, wie andere Krankenhäuser, in denen die Kranken durch ärztliche Hilfe geheilt werden sollen. Eine Heilung durch die ärztliche Kunst giebt es nicht, ebenso wenig eine Heilung durch die Kräfte der Natur. Was die Wissenschaft dazu sagt, weiß ich nicht, ist auch gleichgiltig. Alle Krankheit ist Strafe für die Sünde und kann daher nur durch direkte Einwirkung von Gott, welche man nur durch Gebet und Buße erflehen kann, beseitigt werden." Das hat dieser Mann zu sagen gewagt unmittelbar nach jenen ruhmreichen, aber blutigen Vorgängen in Böhmen und am Main, die der ärztlichen Kunst, namentlich der Chirurgie unter schwierigsten Verhältnissen zu so vielen Triumphen verholfen haben.

— Der Magistrat erklärt, daß bei dem entschiedenen Widerspruche, welcher sich in hiesigen kompetenten Kreisen, Kirchengemeinden und Vereinen gegen das neue Gesangbuch geltend gemacht hat, eine Einführung desselben als Lehrbuch in den Schulen nicht zu besorgen ist.

Breslau, 4 Februar. In Folge der Nichtbestätigung des Kaufmanns Zorn zum unbesoldeten Stadtrath hat der Magistrat, da die Gründe der Verweigerung nicht mitgetheilt worden, bei dem Oberpräsidenten die Abänderung jener Regierungsverfügung im Beschwerdewege beantragt.

Stettin, 4. Febr. Wie die „N. St. Ztg." erfährt, hat das hiesige Kreisgericht die Seitens der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung des Landraths Stavenhagen gegen den Magistrat in Grabow erhobene Anklage zurückgewiesen. Dasselbe hat zwar anerkannt, daß die Form der betreffenden Beschwerdeschrift eine unpassende sei, eine Beleidigung liege indessen nicht vor, da der Magistrat in gutem Glauben gehandelt und ihm die Absicht zu beleidigen nicht beigewohnt habe.

Bonn, 3. Febr. An den Stiftspropst Dr. v. Döllinger in München ist von hier aus ein von 24 katholischen Dozenten der hiesigen Universität unterzeichnetes Schreiben abgesandt worden, in welchem ihm für die männliche Offenheit und Entschiedenheit gedankt wird, mit welcher er gegen den von einer Anzahl der in Rom versammelten Bischöfe intendirten Antrag auf Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit sein Bedenken kundgegeben hat.

Paderborn, 1. Febr. Die Stellung, welche der hiesige Bischof Dr. Martin zur Unfehlbarkeitsfrage auf dem Konzil ergriffen hat, veranlaßte das Domkapitel in einer Sitzung zu berathen: ob und inwiefern es angezeigt sein dürfte, den Bischof in geeigneter Weise über die Gesinnung seines Klerus in dieser Frage und der Laien der weit ausgedehnten Diözese aufzuklären. Man beschloß von einer Kollektivvorstellung vorerst Abstand zu nehmen, und es haben nun die Mitglieder der Körperschaft einzeln ihre abweichende Ansicht dem Bischof kundgegeben. Eine Adresse an den Bischof, die von anderer Seite ausgegangen war, sollte im gleichen Sinn von Geistlichen und Laien unterzeichnet werden, ist aber ebenfalls zurückgestellt worden, als die Vorstellung der 150 Bischöfe beim Papst gegen die Opportunität der Unfehlbarkeitsfrage veröffentlicht wurde, und nun einflußreiche Laien sich für ein Zuwarten aussprachen. (A. Z.)

Karlsruhe, 7. Februar. (Tel.) Gestern tagte hier der Landesausschuß der nationalliberalen Partei; die Versammlung war aus allen Landestheilen sehr zahlreich besucht; es wurden verschiedene Beschlüsse über den Ausbau, die Organisation und die Thätigkeit der Partei gefaßt; in den Zentralausschuß sind gewählt: Lamey, Bluntschli, Eckhard, Kiefer, Kusel.

Oesterreich.

Wien, 7. Februar. (Tel.) Im Abgeordnetenhause zeigte heut der Ministerpräsident Hasner an, daß der Kaiser die Adresse entgegengenommen habe. Von mehreren tyroler Städten sind Adressen eingegangen, welche die Mandatsniederlegung der deutschtyroler Abgeordneten tadeln. Die Anträge des Abg. Rechbauer, betreffend das Religionsgesetz, ferner das Gesetz über die Zivilehe, sowie Aufhebung des Konkordats werden Ausschüssen von je 15 Mitgliedern überwiesen. Das Haus nahm darauf das Gesetz, betreffend die Dotation des Hofstaates an und genehmigte die Nachtragskonvention zu dem anglo-österreichischen Handelsvertrag. — Fast sämmtliche Zeitungssetzer haben wegen verweigerter Mehrforderungen die Arbeit eingestellt.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers, in welcher Rochefort anwesend war, meldete Crémieux eine Interpellation wegen der Vollstreckung des gegen Rochefort erlassenen Erkenntnisses auf morgen an. Der Justizminister erwiderte, er habe Crémieux seine Bereitwilligkeit, die Interpellation bereits heute zu beantworten, erklärt und hinzugefügt, er werde das Ergebniß der Interpellation nicht abwarten, um seine Pflicht zu thun. Crémieux erklärte hierauf, seine Interpellation sofort begründen zu wollea. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein kaiserliches Dekret, durch welches der mit Baron Erlanger abgeschlossene Vertrag, betreffend die Legung eines submarinen Kabels zwischen Malta und Frankreich, welches den telegraphischen Dienst mit Algier vermitteln soll, genehmigt wird. — Marschall Regnault de St. Angely wird nach kaiserlichem Dekrete in dem Invaliden-Hotel bestattet werden. — In Bordeau fand gestern eine Versammlung der Anhänger des Freihandels statt, welche sehr zahlreich besucht war.

Italien.

Rom. Die „Augsb. Allg. Z." ist im Stande, eiuen Theil des in positive Form gefaßten Syllabus, nämlich die im neuen dogmatischen Schema eingeschlagenen „Canones de Ecclesia" zu veröffentlichen; die „Allg. Z." bemerkt, „daß, wenn die nachfolgenden Sätze vom Konzil angenommen werden sollten, damit dem Rechtsstaat, dem konfessionellen Frieden und der ganzen modernen Gesellschaft der Krieg erklärt wäre." Diese Kanones lauten in deutscher Uebersetzung:

Von der Kirche Christi. Kanon I. So einer sagt: die Religion Christi sei in keiner von Christus selbst gegründeten besonderen Gemeinschaft bestehend und ausgedrückt, sondern sie könne von den Einzelnen für sich, ohne Rücksicht auf irgend eine Gemeinschaft, welche Christi wahre Kirche sei, in richtiger Weise gehalten und geübt werden — der sei verflucht. Kanon II. So einer sagt: die Kirche habe von dem Herrn Christus keine bestimmte und unveränderliche Verfassungsform erhalten, sondern sie sei, gerade wie die sonstigen Gemeinschaften der Menschen, je nach Verschiedenheit der Zeiten den Wechseln und Wandlungen unterworfen gewesen oder könne ihnen unterworfen werden — der sei verflucht. Kanon III. So einer sagt: die Kirche der göttlichen Verheißungen sei nicht eine äußerliche und sichtbare Gemeinschaft, sondern eine durchaus innerliche und unsichtbare — der sei verflucht. Kanon IV. So einer sagt: die wahre Kirche sei nicht ein in sich einheitlicher Körper, sondern bestehe aus den verschiedenen und zerstreuten Gemeinschaften christlichen Namens und sei über dieselben ausgegossen; oder: die verschiedenen gegenseitig in ihrem Glaubensbekenntniß von einander abweichenden und von der Vereinigung getrennten Gemeinschaften bilden gleichsam als Glieder oder Theile die eine und allgemeine Kirche Christi — der sei verflucht. Kanon V. So einer sagt: die Kirche Christi sei nicht eine zur Erlangung der ewigen Seligkeit durchaus nothwendige Gemeinschaft oder: die Menschen können durch die Ausübung einer jeden Religion selig werden — der sei verflucht. Kanon VI. So einer sagt: jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Sekten ächtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben, oder: über die Wahrheit der Religion können nur Meinungen nicht aber Gewißheit herrschen und deswegen seien alle religiösen Sekten von der Kirche zu dulden — der sei verflucht. Kanon VII. So einer sagt: eben diese Kirche Christi könne in Finsterniß versinken oder von Mißständen angesteckt werden, durch welche sie von der seligmachenden Wahrheit des Glaubens und der Sitten abirre, von ihrer ursprünglichen Einrichtung abweiche oder: entartet und verdorben, endlich zu sein aufhöre — der sei verflucht. Kanon VIII. So einer sagt: die gegenwärtige Kirche Christi sei nicht die letzte und höchste Anstalt zur Erlangung der Seligkeit, sondern es sei eine andere zu erwarten durch eine neue und vollere Ausgießung des heiligen Geistes — der sei verflucht. Kanon IX. So einer sagt: die Unfehlbarkeit der Kirche beschränke sich nur auf das, was in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, und erstrecke sich nicht auch auf andere Wahrheiten, welche nothwendig erforderlich sind, auf daß der Schatz der Offenbarung vollständig erhalten werde — der sei verflucht. Kanon X. So einer sagt: die Kirche sei nicht eine vollkommene Gemeinschaft (Societatem), sondern eine Vereinigung (collegium), oder: sie stehe in der Weise in der bürgerlichen Gesellschaft oder im Staat daß sie der weltlichen Herrschaft unterworfen sei — der sei verflucht. Kanon XI. So einer sagt: die von Gott eingesetzte Kirche sei gleichsam eine Gemeinschaft von Gleichen; von den Bischöfen aber werde zwar ein Amt und ein Dienst, nicht aber eine eigene Regierungsgewalt innegehabt, welche denselben durch göttliche Einsetzung zustehe, und welche von ihnen frei geübt werden dürfe — der sei verflucht. Kanon XII. So einer sagt: von unserm Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden: durch Rath und Ueberredung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen, und die Verirrten und Halsstarrigen durch äußeren Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht. Kanon XIII. So einer sagt: die wahre Kirche Christi, außerhalb deren Niemand selig werden kann, sei eine andere als die eine heilige katholische und römisch-apostolische — der sei verflucht. Kanon XIV. So einer sagt: der heilige Apostel Petrus sei von dem Herrn Christus nicht als erster aller Apostel und als sichtbares Haupt der ganzen streitenden Kirche eingesetzt worden; oder: derselbe habe nur den Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigenen Gewalt (jurisdictionis) erhalten — der sei verflucht. Kanon XV. So einer sagt: es sei nicht nach des Herrn Christi selbsteigener Einsetzung, daß der heilige Petrus in dem Primat über die ganze Kirche beständige Nachfolger habe; oder: der römische Papst sei nicht kraft göttlichen Rechts der Nachfolger Petri in eben diesem Primat — der sei verflucht. Kanon XVI. So einer sagt: der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiktion über die ganze Kirche; oder: diese seine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbar über alle und jegliche Kirchen — der sei verflucht. Kanon XVII. So einer sagt: eine unabhängige kirchliche Gewalt wie solche nach der Lehre der katholischen Kirche derselben von Christus ertheilt worden ist, und eine oberste bürgerliche Gewalt können nicht in der Weise nebeneinander bestehen, daß die Rechte beider gewahrt bleiben — der sei verflucht. Kanon XVIII. So einer sagt: die Gewalt, welche zur Regierung des bürgerlichen Staates nothwendig ist, sei nicht von Gott; oder: derselben sei man nach Gottes selbsteignem Gesetze keine Unterwerfung schuldig; oder: dieselbe widerstreite der natürlichen Freiheit des Menschen — der sei verflucht. Kanon XIX. So einer sagt: alle zwischen den Menschen bestehenden Rechte leiten sich von dem politischen Staat ab; oder: es bestehe keine Autorität außer der von jener mitgetheilten — der sei verflucht. Kanon XX. So einer sagt: in dem Gesetze des politischen Staates oder in der öffentlichen Meinung der Menschen sei die oberste Gewissensnorm für öffentliche und soziale Handlungen konstituirt; oder: auf diese Handlungen erstrecken sich die Aussprüche der Kirche nicht, durch welche sie über Erlaubtes und Unerlaubtes sich äußert; oder: es werde etwas kraft bürgerlichen Rechtes erlaubt, was kraft göttlichen oder kirchlichen Rechtes unerlaubt ist — der sei verflucht. Kanon XXI. So einer sagt: die Gesetze der Kirche haben keine bindende Kraft außer sofern sie durch die Sanktion der bürgerlichen Gewalt bestätigt werden; oder: dieser bürgerlichen Gewalt stehe es kraft ihrer obersten Autorität zu in Sachen der Religion Urtheil und Entscheidung zu geben — der sei verflucht.

Vom Landtage.

63. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 7. Februar. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertisch Camphausen und v. Selchow. Vor der Tagesordnung verlangt der Finanzminister das Wort: Von der Anleihe von 40 Millionen, zu deren Ausgabe die Staatsregierung durch Gesetz vom 17. Febr. 1868 ermächtigt wurde, sind bekanntlich nur 20 Millionen realisirt worden. Es lag in der Absicht, die Bestimmungen des Gesetzes, wodurch die Tilgungspflicht vorgeschrieben ist, durch ein Spezialgesetz aufzuheben. Ich bin durch Allerh. Kabinetsordre vom 5. d. M. ermächtigt, dieses Spezialgesetz dem Hause zu unterbreiten. Bei diesem Gesetz wird die Gelegenheit geboten, sich über die Frage zu äußern, ob es die Zustimmung des Hauses finden könnte, wenn später daran gedacht werden sollte, eine Staatsprämienanleihe aufzunehmen. (Hört! Hört!) Die früheren Verhandlungen in diesem Hause haben der Statsregierung darüber ein klares Bild zu geben nicht vermocht, ob sich der kundgegebene Widerstand dagegen richtete, daß man eine ähnliche Anleiheform den Privatgesellschaften überlasse und nicht dem Staate zuwenden wolle oder ob es die Absicht des Hauses sein möge, solcher Anleiheform un-

---

Ein Diner in einer berliner Volksküche.

Von Theodor Coßmann.

(Schluß.)

Er war etwas trüb geworden; ich lud ihn ein, nun mit mir in einer nahen Konditorei den Kaffee und eine gute Zigarre zu genießen, und bald saßen wir hier wieder traulich beisammen. Das Diner selbst aber hatte mich so interessirt, daß ich mir von ihm Näheres über die Volksküchen mittheilen ließ, und was ich von ihm erfuhr und später in weiteren Nachfragen gehört, will ich hier wiedererzählen.

Man schilt so viel unsere „materialistische, selbstsüchtige" Zeit — und doch tritt in ihr, wie in keiner vorhergehenden, das Bestreben heran, sich der Armen anzunehmen. Es gab Zeiten, wo die Armen sich selbst helfen wollten, und wo dies natürliche Streben in Kampf und Unglück ausartete, weil die Reichen, die Besitzenden sich ihnen feindlich gegenüberstellten — jetzt gehen diese Bestrebungen gerade von den letzteren aus, und das ist das Große dieser Zeit, und das Prinzip wird zur Geltung gebracht: „Den Bettler verjage, dem Armen hilf!" Das verdanken wir dem Schultzeschen Genossenschaftswesen, daß das Prinzip des Selbsthilfe gegenüber dem zweideutigen und faulen der Staatshilfe zur Geltung kommt. Wer sich in redlicher Arbeit, im Kampfe des Lebens abgemüht und invalid geworden, für den mag die Allgemeinheit sorgen; wer aber arbeiten kann, der muß es selbst thun. Aber das Leben ist schwer und theuer; um es zu erwerben, muß der Mann den ganzen Tag arbeiten, die Frau ihn unterstützen. Da kann sie sich wenig um den Haushalt kümmern; das Mittagessen zu bereiten, dem Manne zu bringen, kostet viel Zeit — und ißt der Mann im Speisehaus, so ist das immer theuer, denn hier stehen auch die verlockenden Getränke zur Hand; der Wirth findet sein Interesse darin, daß der Gast möglich viel verzehre, namentlich trinke, die schlechte Gesellschaft kommt dazu — das Unglück bricht herein! Und immer stärker und ausgedehnter wird das Proletariat der großen Städte; ihm zu wehren, es zu befriedigen, die schwere Aufgabe dieser Zeit. Sie bewegte auch das Gemüth einer hier lebenden Dame, die jedem guten, gemeinnützigen Streben seit Jahren ihre regste Theilnahme und thatkräftige Unterstützung geschenkt, und die auch diese Frage in ihrem Sinne ventilirte, Frau Lina Morgenstern. Suppenanstalten, Armenküchen gab es schon, aber sie helfen nur dem Augenblick und schaden im ganzen, denn sie leisten der Faulheit, der Bettelei Vorschub und, Gottlob! es lebt noch so viel Ehrgefühl in den Arbeitern und Armen, die nicht Bettler sind, daß sie auch zu diesen nicht gerechnet werden wollen, daß sie sich schämen, Almosen zu nehmen. Darum fort mit den Almosen! Dies sei verbannt aus unserem Wirken, fort mit den Armenküchen, sagte sich Frau Morgenstern; wir wollen Volksküchen gründen, wo jeder für den billigsten Preis, für die Herstellungskosten gesunde, kräftige Nahrung bekommt, ein gutes, warmes Mittagessen. Sie theilte ihren Gedanken einigen ihr nahestehenden Damen und Herren, deren Eifer für gemeinnützige Werke sie kannte, mit — alle erfaßten ihn mit Begeisterung. Es wurde zu den ersten Herstellungskosten, der Miethe der Lokale, der Ausrüstung derselben, der Anschaffung der Utensilien, der Besoldung des Personals u. s. w. eine Sammlung veranstaltet, welche mit Einschluß eines Beitrages der Frau Kronprinzessin von 250 Thalern, im Ganzen zirka 4360 Thlr. ergab, und nun ging man an die Ausführung. Es wurden Komites ernannt, Statuten ausgearbeitet, kurz Alles gethan, was die Verwirklichung einer Idee ad calendas graecas, d. h. auf den Nimmermehrstag, in sichere Aussicht stellt — da riß der Schöpferin dieses Planes die Geduld. Am 31. Mai 1866 hatte sie den Gedanken der Volksküche erfaßt, und der Juli kam heran, ohne daß schon etwas Reelles geschehen war. Die Zeit war sehr drückend, die Arbeit stockte, der Krieg stand vor der Thür, die Cholera nahte — und noch immer Vorberathungen. Da nahm sie die Sache selbst in die Hand, unterstützt von dem freundlichen Entgegenkommen des Geh.-R. Krausnick, der ihr eines der sonst nur im Winter benutzten Armenspeisungslokale einräumte; sie erklärte: „In drei Tagen eröffne ich die Volksküche" (die erste, damals noch in jenem Lokal, in der Charlottenstraße), und sie hielt Wort! „In drei Tagen waren die Vorsteher und Vorsteherinnen des gegründeten Vereins benachrichtigt, waren alle Utensilien angeschafft, Vorräthe gekauft, die Kochfrauen, Mägde u. s. w. gemiethet, und am 9. Juli 1866, nachdem am Tage zuvor Probe gekocht und das Essen verschenkt war, wurde die Volksküche eröffnet.

Noch war die Einrichtung getroffen, daß am Tage vorher Speisemarken gekauft werden mußten, damit danach der zu kochende Vorrath bemessen werden konnte; auch wurde nur Essen geholt, weil zuerst nicht auf das Verzehren an Ort und Stelle gerechnet wurde, und trotz dieser Uebelstände und Schwierigkeiten holten schon am ersten Tage über 100 Personen ihre Mahlzeit ab. Der Theilnahme der edlen Frauen des Aufsichtskomites aber war es am meisten zu danken, daß die Speisekaufenden bald die Scheu verloren, welche ihnen das Lokal eingeflößt; es fanden sich schnell solche, welche um das bescheidenste Plätzchen am Heerde baten, um ihr Essen dort verzehren zu können, bald mußte schon eine zweite Volksküche, in der Brunnenstraße, eröffnet werden. Diese aber hielt sich nicht, wie denn die Erfahrung gelehrt, daß solche Gegenden, in denen unter den Armen das Gesindel vorherrscht, von dieser wohlthätigen Einrichtung nur wenig Gebrauch machten. Das Umhertreiben und die Garküche des Kellerwirthes mit seinen Getränken, dem wüsten Treiben, der Unordnung ist ihnen lieber. Ja, selbst Zeiten großer Strikes zeigen merkwürdiger Weise eine Abnahme des Besuchs der Volksküchen; die feiernden Gesellen, die doch grade dann doppelt sparen mußten und darum gern das billige Mittagessen annehmen, treiben sich umher, führen in den Kneipen das große Wort, leben auf Regiments Unkosten und — schämen sich wohl auch vor den Fleißigen, Ordentlichen, die sie dort treffen. Also die Küche in der Brunenstraße ging ein, desto mehr Zuspruch aber fand die erste, und als endlich der Besuch ein konstanter wurde, so daß die vorherige Ausgabe von Marken sich als überflüssig erwies, als ferner die erste Volksküche nach einem helleren, freundlichen und geräumigen Lokale, in der Kochstraße, übersiedelte, so daß alle Gäste gern dort aßen und sich mit dem Krug Wasser begnügten, da andere Getränke gar nicht verabfolgt werden, war das Bestehen gesichert.

Noch einmal drohte dem Unternehmen Gefahr, als einige Herren des Vorstandes die Volksküchen zu einem lukrativen Privatunternehmen machen und deshalb die Frauen, die eigentlichen

bedingt die Zustimmung versagen zu wollen. Ich bemerke, daß es in diesem Augenblick nicht etwa in der Absicht liegt, eine solche Prämienanleihe zu machen. — Auf Antrag v. **Hennigs** wird die Vorlage der Budgetkommission überwiesen.

Abg. **Bähr** (Kassel) referirt über den Gesetzentwurf, betr. die Einführung einer gleichmäßigen **Gebühr für Jagdlegitimationsscheine** in der Provinz Hessen-Nassau, mit Ausschluß des ehemaligen Herzogthums Nassau, und empfiehlt Annahme des Gesetzes mit einigen redaktionellen und materiellen Aenderungen. Die Anträge des Referenten werden angenommen.

Es folgt die Schlußberathung betreffend die Uebereinkunft über gemeinsame Bestimmungen für die Fischerei im Rhein von Basel an abwärts, sowie in den Zuflüssen und Abflüssen bis in das offene Meer vom 27. November 1869, abgeschlossen mit Baden, Baiern, Frankreich, Hessen und den Niederlanden. Die Referenten Dr. Braun und v. Behr beantragen: 1) der Uebereinkunft die Zustimmung zu ertheilen; 2) die Staats-Regierung aufzufordern: a) dem Landtage jährlich Vorlage zu machen über den Vollzug der Uebereinkunft, über die zu diesem Zwecke getroffenen weiteren Anordnungen und über die Erfolge derselben; b) dahin zu wirken, daß der in Art. 11. der Uebereinkunft in Aussicht genommene „zeitweilige Zusammentritt" der Fischerei-Bevollmächtigten vorerst wenigstens jährlich einmal stattfinde, demnächst aber in kürzeren Zeiträumen periodisch wiederkehre; c) Vorsorge zu treffen, daß auf dem Wege der Bundesgesetzgebung und der dieselben ergänzenden Landesgesetzgebung, sowie auf dem des Vertrages mit den betreffenden Regierungen der zum norddeutschen Bunde nicht gehörigen Staaten, für sämmtliche deutsche Ströme und Gewässer der erforderliche Schutz für Fischzucht und Fischerei hergestellt werde.

Nachdem **Vircho** und **Braun** die Vorlage, in welcher sie einen ersten Schritt zu einer auf wissenschaftlichen Untersuchungen gegründeten internationalen Gesetzgebung in dieser Materie erblicken, (Vircho erblickt außerdem darin ein Zeichen, daß man in ähnlicher Weise zum Schutz nützlicher Vögel vorgehen werde) wird die Konvention und die dazu gestellten Anträge der Referenten **angenommen**.

Sodann setzt das Haus die am Sonnabend unterbrochene Berathung über § 50 der **Kreisordnung fort**, der von den Befugnissen des Amtshauptmanns handelt. Sein Wortlaut und die dazu vorliegenden Anträge sind bereits mitgetheilt und wir wiederholen hier nur, daß die Vorlage dem Amtshauptmann das Recht giebt, die Befolgung seiner Verfügungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu erzwingen. **Reichensperger** dagegen will diese Bestimmung streichen, die liberale Partei (**Miquel**) die Strafbefugniß auf Geldstrafen bis zu 5 Thaler beschränken und den Rekurs auf den Richter zulassen, der allein die Umwandlung der Geldbuße in Gefängnißstrafe im Unvermögensfalle verfügen darf; die freikonservative (v. **Kardorff**) den Rekurs an den Kreisausschuß zulassen, in Betreff der Gefängnißstrafe aber, wie die liberale Partei verfahren; v. **Bockum-Dolffs** den Kompetenz-Konflikt zu beseitigen. Die sonstigen Amendements erweitern den Umfang der Pflichten des Amtshauptmanns: er soll nach v. **Brauchitsch** den Landrath und den Kreisausschuß in Landes- und Kommunal-Verwaltungssachen unterstützen und nach v. **Bockum-Dolffs** den Vorsitz in den Gemeindeversammlungen seines Bezirks führen und die Gemeinde-Hebelisten für vollstreckbar erklären.

Abg. **Miquel**: Wie sehr sein Amendement mißverstanden sei, geht daraus hervor, daß auf der einen Seite Scharnweber gemeint, dasselbe mache jede ersprießliche Thätigkeit des Amtshauptmanns unmöglich, während Reichensperger es als ganz bedeutungslos bezeichnet habe. Es sei ein Kompromiß, um dem Richter das Recht zu geben, darüber zu erkennen, ob der Polizeibeamte, der eine Exekutionsstrafe verfügt hat, dabei innerhalb der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse geblieben sei. Das sei das bescheidenste Maß dessen, was man verlangen könne, ein Eingriff des Richters in die Verwaltung sei darin nicht enthalten. Graf Schwerin meine, Bestimmungen dieser Art gehörten gar nicht in dies Gesetz. Aber es handle sich hier eben um eine neue Einrichtung, nicht um bereits bestehende Verwaltungsstellen, und dies neue Amt müsse daher mit all den Garantien umgegeben werden, die man sachlich für nothwendig halte. Das Amendement Brauchitsch ändere zwar in der Sache nichts, sei aber doch in seiner Unklarheit gefährlich und der künftigen Stellung des Amtshauptmanns präjudizirlich. Gegen das Amendement Kardorf, das als Rekursinstanz den Kreisausschuß hinstellen wolle, habe er prinzipiell zwar nichts einzuwenden, aber es fehlten bis jetzt alle Garantien dafür, daß man den beabsichtigten Zweck erreichen werde. Der Kreisausschuß habe kein bestimmtes Verfahren und seine Entscheidung würde daher von seinem, event. des Landraths guten Willen abhängen. Nicht bei einem unorganisirten Körper, ohne bestimmtes Verfahren, sondern nur bei dem Richter werde man genügenden Schutz finden.

Reg.-Komm. **Persius** erklärt sich in längerer, jedoch schwer verständlicher Ausführung gegen das Amendement Miquel und den Antrag Bockum Dolffs. Abg. v. **Lattorff** erklärt sich gegen alle Amendements und bittet einfach um Annahme des Regierungsentwurfs.

Abg. **Lasker**: Ich bin überrascht darüber, daß der Kommissar sich für das Amendement Bockum-Dolffs erklärt hat. Während man wegen unserer Amtsbezirke uns den Vorwurf gemacht hat, als griffen wir damit die Selbstständigkeit der Gemeinden an, wird hier ein Antrag akzeptirt, der in der That eine wahrhafte Verminderung der Ehrenrechte der Gemeinde enthält. Wesentlicher noch liegt mir hier am Herzen die Erledigung derjenigen Fragen, die bei § 27 nicht erledigt worden sind. Man hat, weil wir dort zu keinem Resultate gekommen sind, gesagt, das Haus wisse selber nicht, was es wolle. Aber m. H., wir werden ohne ganz bestimmte Prinzipien, die klar zum Ausdruck gebracht werden, überhaupt nie zu einem Resultate kommen. Setzen wir nun hier bei § 50 das Prinzip durch, wozu wir bei § 27 zu schwach waren. Der Widerstand gegen unser Amendement, das zwar vielfach mißverständlich aufgefaßt ist, ist dennoch ganz natürlich von dem Standpunkte aus, daß man gegen polizeiliche Verfügungen eine richterliche Kontrolle für unmöglich hält. Unser Landrecht kennt zwar solche Unmöglichkeit noch gar nicht. Auch die Verordnung vom 26. Dez. 1808, die schon einen bedeutenden Rückschritt zeigt, enthält gleichwohl noch den Grundsatz, daß gegen Verfügungen, die gegen das Gesetz verstoßen, der Rechtsweg zulässig sein soll; nur was den Schadenersatz anbelangt, solle man das Gericht nur dann angehen können, wenn entweder die höhere Behörde die polizeiliche Verfügung mißbillige oder der Verfügung grobe Fahrlässigkeit zu Grunde liege. Das, m. H., war allgemeines Landesgesetz bis 1842. Damals erschien das Polizeigesetz, welches seitdem zur Grundverfassung unseres Staates geworden ist, welches den preußischen Rechtsstaat aufgehoben und mit ausdrücklichen und dürren Worten den Polizeistaat etablirt hat. Nach diesem Polizeigesetz gehören Beschwerden über polizeiliche Verfügungen, sie mögen nun die Gesetzmäßigkeit, oder die Nothwendigkeit, oder die Zweckmäßigkeit der Verfügung betreffen, vor die vorgesetzte Dienstbehörde. Die allgemeine Landesgesetze sind fortan kein Schutz mehr gegen Polizeiverfügungen. Und doch ist der Staat vor 1842 keineswegs „unter der Schlinge, die ihm umgelegt war", erstickt. Heute kann die Polizei selbst vorsätzlich und mit grober Fahrlässigkeit gegen die Gesetze des Landes verstoßen, der Rechtsweg ist nicht mehr zulässig. Die Einsetzung der Staatsanwaltschaft hat diesen Zustand noch mehr befestigt es ist damit vollständig in das Belieben der Regierung gesetzt, ob sie einen Beamten verfolgen lassen will oder nicht. Und auch das hat der Reaktion noch nicht genügt, das Gesetz von 1856 hat die Willkür der Polizei mit noch stärkeren Garantien umgeben. Das, m. H., soll jetzt aufhören, das ist es, was unser Antrag bezweckt. Der Richter soll prüfen, ob eine Verfügung gesetzmäßig ist oder nicht. Der Reg.-Kommissar verkennt durchaus die Tragweite dieser Bestimmung, wenn er sie für eine nur formelle hält; die Frage der Gesetzmäßigkeit ist durchaus keine blos formelle Prüfung. Der Verwaltungsbeamte soll es lernen, nicht die Gewalt gelten zu lassen, sondern die Gesetze des Landes. Der Verwaltungsbeamte ist kein Gesetzgeber, er hat nicht das Recht, mir irgend eine willkürliche Verpflichtung aufzuerlegen. Aber jetzt kommt er auf einem Umwege dennoch zu dieser Stellung, mit seinen **Exekutionsstrafen** kann er mich zwingen zu Allem, was er will, der Bürger kann nirgend Schutz dagegen finden. Die Gendarmen höherer und niederer Ordnung vom Minister herab bis zum Ortsschulzen, können den Einwohnern ihres Amtssprengels ohne Schranke befehlen, was sie thun und was sie lassen sollen, sie erlassen Verfügungen, über was ihnen beliebt, und — um mich eines Hinckeldeischen Ausdrucks zu bedienen — scheren sich dabei den Teufel um die Gesetze. Wir stehen da, macht- und schutzlos, degradirt zu Kindern und unselbstständigen Menschen. Hr. v. Brauchitsch, selbst ein Landrath, winkt mit den Händen; er scheint dadurch andeuten zu wollen, es sei nicht so schlimm. Er kommt wohl zu dieser Meinung nur in Folge des Umstandes, daß er solche Verfügungen selber erlassen hat, nicht aber von ihnen betroffen ist. M. H., ich stehe in Korrespondenz mit Männern aus sämmtlichen Theilen des Landes. (Heiterkeit rechts) und von überall her empfange ich Staunesäußerungen darüber, wie es nur möglich ist, daß man in Preußen der Polizei vollständig rechtlos gegenübersteht. Da will Jemand hier in Berlin in seinem Garten ein Blumenhaus anlegen; aber die Polizei verbietet es ihm, weil nach dem 100jährigen Bebauungsplan über jene Stelle künftig eine Straße gehen soll. (Heiterkeit) Ein Anderer will auf einem seiner Grundstücke ein Haus bauen, er wird aber von der Polizei gezwungen, sich zur Wiedereinreißung desselben zu verpflichten, sobald die Polizei es wolle, denn nach dem 100jährigen Bebauungsplan soll dort künftig ein Markt errichtet werden. (Heiterkeit.) M. H., ein hochkonservativer Rechtsanwalt beim Obertribunal, der Geh. Justiz-Rath Kahle, empört über solche Dinge, sagte mit Bezug auf einen solchen Fall, daß die Polizei wahrhaft Erpressung übe. Er wurde in Folge dessen unter Anklage gestellt und mit Annahme von mildernden Umständen verurtheilt, weil allerdings der Fall empörend sei, er das aber nicht sagen dürfe (Heiterkeit). Es kommen Fälle vor, wo die Polizei Jemanden seines Eigenthums beraubt, lediglich zu Gunsten seines Nachbars. Sie ist vollständig emanzipirt von jedem Recht, von jedem Gesetz; unsere Freiheit, unser Eigenthum steht ihr zur Disposition; es ist eine Demoralisation unserer Zustände, wie sie nicht größer sein kann, und wenn Sie auf der rechten Seite das aufrecht erhalten wollen, so zeigt das nur, daß Ihnen jedes Gefühl für Recht abhanden gekommen ist. Alles dies, m. H., soll durch unseren Antrag unmöglich gemacht werden, diese Tragweite desselben verheimlichen Sie sich nicht. Der Richter wird nicht bloß die formalle Gesetzmäßigkeit prüfen, er werde prüfen, ob die Polizei das, was sie in einem bestimmten Falle fordert, auch fordern darf, und darf sie das nicht, dann wird er ihre Verfügung kassiren. Und hiezu, m. H., scheint Ihnen der Richter nicht befähigt genug? Die Entscheidung wird durchaus nichts Schwieriges an sich haben. Sie (nach rechts) gehen von dem Grundsatze des französischen Rechts aus, daß dem öffentlichen Rechte gegenüber kein Privatrecht bestehen kann, Sie sagen: salus reipublicae summa lex est. Sie sollten aber wissen, daß nach germanischen Begriffen der Staat auf der Grundlage des Rechtes erbaut wird: jus regnorum fundamentum! Der Richter soll entscheiden können über alle Rechte, die unser Vermögen betreffen, er soll entscheiden können über Freiheit und Leben und Tod, nur die Gesetzmäßigkeit einer Verordnung sollte er nicht zu prüfen im Stande sein, blos ein Verwaltungsbeamter sie erlassen hat? Davon werden Sie das Land nicht überzeugen können. Denn Sie erklären damit: Die Willkür soll fortdauern, das preußische Volk ist noch nicht mündig, es muß noch am Gängelbande geführt werden nach dem besseren Verständnisse derer, die im Besitze gewisser Patente sind. M. H., in allen Nebendingen wollen wir Ihnen nachgeben, aber das Prinzip halten wir fest. Das öffentliche Recht soll nicht blos gegen die Bürger Geltung haben, sondern auch für die Bürger! (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Gneist**: Man darf die Frage nicht so weit ausdehnen, wie es durch den Vorredner geschehen ist; es handelt sich hier nur um die Fassung des § 50, und da gebe ich der Regierungsvorlage vor allen andern Vorschlägen den Vorzug. Beschränkt man hier durch eine Klausel die Polizeibefugnisse, so wirft man die ganzen Verwaltungsgrundsätze über den Haufen, auf denen unsere Verhältnisse beruhen. Man darf den Kreisrichter nicht in Fragen hineinziehen, wo er nicht hingehört. In Frankreich hat die Verwaltung freilich nicht eine solche Ordnungsstrafgewalt, wie die Vorlage sie dem Amtshauptmann geben will, einfach deshalb, weil dort keine Selbstverwaltung besteht, wie bei uns. Bei einem Heer von Staatsbeamten bis zum Feldhüter hinab kann man eine solche Gewalt wohl entbehren, denn der Gehorsam des Beamten selbst ist viel genügender durch seine Abhängigkeit gewährleistet, als durch eine Ordnungsstrafe, und dem Publikum gegenüber genügt die Bestimmung, daß kein Beamter ohne Zustimmung seines Vorgesetzten verantwortlich gemacht werden kann. Bei uns hat sich die Zwangsgewalt der Verwaltungsorgane durch die Praxis entwickelt, weil wir von jeher erhebliche Elemente der Selbstverwaltung besitzen; wollen Sie jetzt diese Befugnisse des Amtshauptmanns eifersüchtig beschneiden, so stärken Sie nur die Bureaukratie.

Abg. v. **Bockum-Dolffs** weist auf die günstigen Erfahrungen im Rheinland hin, wo man eine solche Zwangsgewalt nicht kenne und empfiehlt die Annahme seines Amendements.

Abg. v. **Mitschke-Collande** bedauert, daß man nach dem Resultat der letzten Abstimmungen die voraussichtlich doch erfolglos bleibenden Berathungen über die Kreisordnung noch fortsetze; doch der Majorität füge auch er sich. Wolle man einmal einen Amtshauptmann, dann müsse man ihm auch eine geachtete, geehrte und gesicherte Stellung geben, das thue man aber nicht, wenn man über seinem Haupte das Schwert des Kreisrichters aufhänge. Ich selbst — meint der Redner — will auch den Rechtsstaat; ein Rechtsstaat ist, wenn solche Gesetze gegeben werden, wo in Jedes Brust klar und bestimmt steht, was Recht ist (Heiterkeit). Ein solcher Rechtsstaat ist England; dort kennt man die Gesetze, weil dieselben nicht fortwährend geändert werden. Bei uns wird man nie zum Rechtsstaat kommen, wenn man fortwährend Alles über den Haufen wirft. Unser Strafgesetzbuch ist noch gar nicht so alt, und schon macht man wieder ein Anderes. (Heiterkeit.) Sie wollen den Rechtsweg gegen die Strafverfügungen eröffnen; wozu denn? Wir haben ja schon Instanzen genug; ist die Regierung nicht ebensogut, wie ein Kreisrichter? (Gelächter.) Haben wir nicht dieselben Examina gemacht? Und sitzen nicht in jedem Regierungskollegium mehrere Justitiarien, die mit derselben Unparteilichkeit entscheiden, wie das Gericht? Ich bitte Sie, die Vorlage zu lassen, wie sie ist.

Abg. **Wachler** vertritt das Amendement, das er zugleich mit v. Kardorff eingebracht hat. — Bei der Abstimmung werden die Amendements v. **Brauchitsch** und v. **Kardorff** abgelehnt (für das letztere stimmt auch Minister v. Selchow), das des Abg. Miquel in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 146 Stimmen angenommen. Dieselbe Majorität nimmt das Amendement v. Bockum Dolffs und den so amendirten § 50 an, so daß derselbe jetzt so lautet:

Der Amtshauptmann hat 1) die Polizei, soweit sie nicht durch besondere Gesetze dem Landrathe oder andern Beamten übertragen ist, in dem Amtsbezirke, sowie in den einzelnen dazu gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken, insbesondere also die Sicherheits-, Gesinde-, Armen-, Wege-, Wasser-, Feld-, Fischerei-, Gewerbe-, Bau-, Feuer-Polizei 2c. zu verwalten (übereinstimmend mit der Vorlage),

und 2) als Verwalter der Polizei das Recht und die Pflicht, da, wo die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit sein Einschreiten nothwendig macht, das dazu Erforderliche anzuordnen und ausführen zu lassen. — Gegen diejenigen, welche seinen polizeiamtlichen, durch seine gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen Folge zu leisten sich weigern, kann der Amtshauptmann Geldbußen bis zum Gesammtbetrage von 5 Thlr. als Exekutionsmittel nach vorgängiger Androhung verfügen und nöthigenfalls zwangsweise einziehen. Wird gegen die betreffende Verfügung binnen 10 Tagen nach deren Erlaß Widerspruch erhoben, so erfolgt die Entscheidung durch den Richter. Ist die festgesetzte Geldbuße nicht beizutreiben, so hat der Amtshauptmann durch den Richter die Umwandlung der Geldbuße in Gefängnißstrafe zu beantragen. In beiden Fällen kommt dasjenige gerichtliche Verfahren in Anwendung, welches auf den Widerspruch gegen die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen stattfindet (Gesetz vom 11. Mai 1852. Ges.-Samml. S. 245.) — Der Prüfung des Richters unterliegt nur, ob der Amtshauptmann in der Anklage und in der Ordnung der Exekution seiner gesetzlichen Befugniß gemäß gehandelt habe. (Nach **Miquel**. In der Vorlage lautete diese Nummer 2: „er hat die unmittelbare Aufsicht über die Kommunalangelegenheiten der zu dem Amtsbezirke gehörigen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke zu führen. Er hat das Recht, die Befolgung seiner Verfügungen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu erzwingen.") — Das Gesetz betr. die Konflikte bei gerichtlichen Verhandlungen wegen Amts- und Diensthandlungen vom 13. Februar 1854 (G. S. S. 86) findet auf den Landrath, den Amtshauptmann und auf den Gemeindevorsteher, wie auch auf die Stellvertreter derselben keine Anwendung. (Nach v. Bockum-Dolffs.)

Ohne Debatte werden die §§ 51, 52 und 53 unverändert angenommen, nur in § 53 nach Miquel auch die Sorge für den unbehinderten Verkehr auf den vom Fiskus zu unterhaltenden Landstraßen, welche die Vorlage

---

Schöpferinnen der Idee, aus dem Vorstande ausschließen wollten! Aber der Sturm wurde glücklich abgeschlagen, jene Herren wurden beseitigt, und seitdem gedeiht und blüht das Unternehmen herrlich.

Jetzt bestehen in den verschiedenen Stadttheilen elf Volksküchen des Vereins und eine zwölfte, von der wir später reden werden; im Juli d. J. z. B. sind 35,301 ganze und 149,209 halbe, im ganzen also 184,510 Portionen vertheilt worden, und Handwerker, kleine Beamten, Soldaten, Kommis, Dienstmänner, selbst einige Studenten und Frauen und Mädchen aus dem Arbeiterstande, aus Geschäften und Fabriken, Lehrerinnen, ganze Familien mit Kindern, und Kinder allein, welche die in anderen Stadttheilen arbeitenden Eltern hier abonnirt haben, bilden die Stammgäste der Volksküchen; etwa 1/5 derselben holen auch ihren Bedarf nach Hause.

Dabei trat schon die erste Volksküche dem Ziel der Selbsterhaltung bald so nahe, da fast täglich ein kleiner Ueberschuß blieb, daß schon im März 1867 ein zur ersten Einrichtung erhaltener Vorschuß zurückgezahlt werden konnte. Freilich ist das nur möglich, indem durch Masseneinkauf billige Preise erzielt und immer nur die besten Waaren genommen werden, bei denen nur geringer Abgang zu befürchten ist; auch wird alles benutzt: von dem Abfallfett und Knochen wird Seife gekocht, die nicht nur zum Selbstbedarf ausreicht, sondern noch etwas zum Verkauf übrig läßt u. s. w. Nur dadurch kann bei so billigem Preise so gutes Essen gereicht werden. Außerdem hat die Chemie des täglichen Lebens so tief auch bei unseren Hausfrauen Wurzel gefaßt, daß die Vorsteherinnen dieser Anstalten sehr wohl wissen, welche Früchte, welches Fleisch den größten Nahrungsstoff enthalten, um danach den Bedarf zu regeln, ferner welche Zubereitungsart die praktischste ist u. s. w. Gekocht wird übrigens nicht mit Dampf, weil sich diese Methode nicht bewährt hat. Was das Essen selbst betrifft, so wird ein Pfund vom besten Rindfleisch zu 5 bis 6, ein Pfund Schweinefleisch oder geräucherten Speck zu 9 bis 10 Portionen genommen; übrigens wird das Fleisch stets im Gemüse gekocht und so die ganze Kraft desselben, da keine Bouillon abgenommen wird, dem Essen zu Gute gethan. Nach den Jahreszeiten wechselt nun die tägliche Speisekarte. Hülsenfrüchte mit Kartoffeln, Kohl, grüne Erbsen mit Mohrrüben, Hirse, Reis, Sonntags Klöße mit Backobst u. s. w., stets mit einer der oben genannten Fleischsorten, und davon kostet eine ganze Portion, 1 Quart, 1 Sgr. 9 Pf., eine halbe Portion, 1/2 Quart, 1 Sgr. Ein halbes Quart aber reicht, wie das früher angegebene Zahlenverhältniß zeigt, für einen nicht zu angestrengten Menschen vollkommen zu einer Mahlzeit hin! Den guten, anständigen Ton erhält die Gegenwart der Damen des Vereins, welche stets am Anrichtetisch stehen und die Speisen verabfolgen, und daß letztere gut und schmackhaft sind, dafür sorgen wieder die Damen des Vorstandes, welche täglich, unter einander abwechselnd, die Küchen revidiren, die Gerichte kosten, die Wirthschafterinnen kontroliren u. s. w. So ist das Ganze wohlgeordnet und steht nun da als eine der schönsten Einrichtungen der Neuzeit, eine wahre Wohlthat für tausende, und eine Wohlthat in der schönen Bedeutung, welche unsere deutsche Sprache in dieses Wort gelegt: sie thut wohl, thut niemandem wehe, wie es so oft die zweifelhafte Wohlthat der Almosen thut.

Wir haben oben von einer **zwölften**, außerhalb des Vereins stehenden Volksküche gesprochen; es ist dies die **jüdische, koschere** Schon im vorigen Jahre war in der Armenkommission der hiesigen jüdischen Gemeinde der Antrag gestellt worden, auch ihren Glaubensgenossen die Möglichkeit solch billigen Mittagessens zu verschaffen; es wurde aber dagegen geltend gemacht, man würde dadurch nur die Trennung zwischen Christen und Juden dauernder machen, während man vielmehr darauf bedacht sein solle, dieselbe möglichst bald schwinden zu lassen. So verging mit Für- und Widerdebattiren das Jahr, und das neue war schon angebrochen, da faßte einer der Herren, die den Antrag gestellt, den Entschluß, denselben ganz fallen zu lassen und auf eigene Hand mit der Ausführung vorzugehen. Es war dies Herr Löwenberg; er verband sich mit noch einigen Herren und mehreren Damen, deren Namen in der Gemeinde um ihrer Wohlthätigkeit willen hochgeachtet sind, so besonders mit der überaus thätigen Frau Lipmann Wulf, holte sich bei Frau Morgenstern den gern ertheilten Rath, veranstaltete Sammlungen, und im Mai d. J. wurde die jüdische Volksküche an der Spandauer Brücke eröffnet. Ich habe später auch hier einmal gegessen und hatte große Freude; das Lokal war sauber und freundlich, die Einrichtung ganz dieselbe wie in den Vereinsküchen; hinter dem Buffet standen junge Damen und reichten mit freundlicher Anmuth die Speisen, unter den Gästen sah ich Christen und Juden, und unter den letzteren auch s. g. polnische, sowie einige jüngere Leute, Seminaristen, wie mir gesagt wurde, und da das Essen streng nach jüdischem Ritus bereitet wird und Waschschalen und Handtücher vorhanden sind, damit die Frommen erst die vom Gesetz vorgeschriebenen Gebete und Waschungen verrichten können, ehe sie sich zu Tische setzen, so fand ich hier eben die rechte Toleranz, indem jede Richtung hier vertreten war und Niemand sich in seiner Freiheit beengt fühlte. Zu der feierlichen Eröffnung hatte die Königin einen namhaften Geldbeitrag gesandt und durch ihren Kabinetssekretär anzeigen lassen, daß nur ihre Reise sie verhindert habe, persönlich der Feier beizuwohnen, wie die hohe Frau es mit den Vereinsküchen gethan, die sie noch nachmals öfter besucht, stets die Speisen kostend, Geschenke für das Personal zurücklassend und mit den Vorsteherinnen sehr befriedigt über das Unternehmen sich unterhaltend. — Wie sehr auch die jüdische Volksküche Bedürfniß ist, zeigt, daß die Speiseräume für Männer und Frauen fortwährend besetzt sind, zwischen 300 und 400 essen täglich dort, viele Familien lassen sich ihr Essen holen, und die, welche sich sonst des Mittags nicht satt essen konnten, sich mit Brot und Kaffe behelfen mußten, ohne Kraft davon zu haben, danken jetzt den Unternehmern dieser Küche aus ganzer Seele, daß sie und die ihren jetzt täglich eine kräftige, gesunde und billige Nahrung haben. Denn die Preise sind in den Vereinsküchen und in der jüdischen Volksküche dieselben.

Das Alles habe ich durch Fragen und eigene Anschauung erfahren; den Anlaß dazu gab mir Freund Zick. Ihn selbst aber habe ich seitdem nicht wieder gesehen — wir wohnen eben in verschiedenen Stadtgegenden. (Aus dem „Daheim.")

eximiren will, dem Amtshauptmann übertragen. — Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag.

14. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 7. Febr. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz, Graf Eulenburg, Leonhardt, Camphausen und Regierungskommissare. Graf Bismarck erscheint während der Debatte über die erste Vorlage. — Herr Dr. Tellkampf referirt Namens der Kommission für Handel und Gewerbe über das Gesetz betreffend die Handelskammern. Die Kommission beantragt die Annahme desselben in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung. — Hr. v. Kleist-Retzow wünscht aber die Ausdehnung der Handelskammern auch auf die Handwerker und die Landwirthschaft. Hierauf wird das Gesetz im Einzelnen durchberathen und dem Antrage der Kommission gemäß angenommen.

Herr Hasselbach referirt über das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung der Klassensteuer im mehreren Städten. Die Kommission beantragt mit 4 gegen 4 Stimmen, das Gesetz abzulehnen. Der Referent macht mit Bezugnahme auf Magdeburg Bedenken gegen die Aufhebung geltend. Zur Mahl- und Schlachtsteuer trügen Geistliche, Beamte u. s. w., und in Garnisonstädten die ganze Garnison indirekt zum Budget der Kommune bei. Das würde bei der Klassensteuer nicht der Fall sein und dadurch besonders die Garnisonstädte in eine mißliche Lage gerathen. Als Referent habe er die Sache aber von dem Standpunkte des Staates aus zu betrachten und da müsse er zugeben, daß die Mahl- und Schlachtsteuer zu Defrauden anrege und bei vielen Städten wegen des Rayongesetzens zu einer ungerechten Doppelbesteuerung führe. Wirklich vortheilhaft werde nur eine allgemeine Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer sein, die jedoch unbedingt auf einen späteren Termin als das Gesetz wolle (1. Juli 1870) hinausgeschoben werden müsse. Er werde für das Gesetz stimmen.

Graf Rittberg glaubt, daß das Gesetz die realen und konkreten Verhältnisse nicht genug würdige und wird deshalb, obgleich er im Prinzip für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist, gegen dasselbe stimmen. Hr. v. Kleist-Retzo erklärt in längerer Rede, weshalb er gegen das Gesetz und nur für die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer in Bromberg und Anklam stimmen werde. — Der Finanzminister tritt für die Vorlage obwohl sie von seinem Vorgänger ausgearbeitet, mit eigener Ueberzeugung ein. Die Vorlage gewährt sogar eine weitgehende Steuerentlastung. Die Gesammt-Einnahme der Staatskasse wird im Wesentlichen dieselbe bleiben, mögen Sie das Gesetz annehmen oder ablehnen. Auf den Umfang des Brodes ist die Mahlsteuer ebenso sehr von Einwirkung, wie es der Preis des Getreides ist, und wenn Magistrate das Gegentheil behaupteten, so würde ich wohl an die schlechten Augen derselben, aber nicht an das Faktum glauben. Westfalen wird diese Steuer schwerlich zurückwünschen. Das spricht für die Vorlage. Sie sagen: entweder eine allgemeine Aufhebung oder keine. Ich würde den Tag für den glücklichsten meines Lebens halten, an dem es mir vergönnt wäre, diese Steuer gänzlich zu beseitigen; aber verwerfen Sie das Bessere nicht, weil Sie das Beste nicht erreichen können. Unsere Steuern werden immer theils auf indirektem theils auf direktem Wege aufgebracht werden müssen. Fragten Sie mich, welche Steuern den größten Ertrag liefern, so würde ich sagen die indirekten. Genehmigen Sie das Gesetz und Sie werden eine wesentliche Reform in unserm Steuersystem vollziehen.

Graf Brühl ist gegen die Vorlage. Der Tag, an dem die Mahl- und Schlachtsteuer in Berlin aufgehoben würde, würde ein günstiger für die Revolution sein. Gott möge verhüten, daß es dahin komme! Reg.-Komm. Burghart vertheidigt die Vorlage und bestreitet den revolutionären Charakter derselben. Ein Antrag auf Vertagung dieser Debatte findet um 2½ Uhr nicht die genügende Unterstützung. — v. Waldaw-Steinhöfel und v. Senfft-Pilsach erklären sich gegen, Hr. Wilckens für die Vorlage. In einer Stadt, führt Letzterer aus, wo das Schulgeld aufgehoben sei, könne man auch die Mahl- und Schlachtsteuer aufheben, ohne eine Revolution befürchten zu müssen. — Nachdem der Referent die Debatte resumirt, wird zunächst der Termin der Inkrafttretung des Gesetzes auf den 1. Januar 1870 festgesetzt. (Die Vorlage schlug den 1. Juli vor) Bei der Abstimmung über die einzelnen Städte findet nur Bromberg die Majorität, für die übrigen Städte stimmten jedesmal nur etwa 30 Mitglieder, darunter die Minister. Das Gesetz hebt also nur für Bromberg die Mahl- und Schlachtsteuer mit dem 1. Jan. 1870 auf.

Es folgt der mündliche Bericht über den Antrag des Staatsministeriums an das Herrenhaus: „zur Vertagung des Landtages vom 14. d. M. bis zum 2. Mai d. J. seine Zustimmung zu ertheilen." Die Kommission empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Antrages. Ref. Graf Münster begründet diesen Beschluß, indem er darauf hinweist, daß die Gesetzgebung in der letzten Zeit allzu schnell arbeite. Bei dem jetzigen komplizirten Staatswesen, wo der Reichstag gleichzeitig mit dem Landtag Gesetze für dieselben Unterthanen schaffe, sei doppelte Vorsicht nöthig, damit man sich nicht übereile, und Sache des Herrenhauses sei es deshalb, von der Gesetzgebungsmaschine Dampf abzulassen, die sich sonst zu schnell abarbeite. Entspreche es auf der einen Seite der Würde des preußischen Landtages nicht, seine Arbeiten zu Gunsten des Reichtages zu unterbrechen, so entspreche es noch weniger der Würde des Reichstages, unter einer vorgeschriebenen Präklusivfrist zu arbeiten. Als Grund der Vertagung nenne man das Unterrichtsgesetz, die Hypothekenordnung und die Kreisordnung, deren Erledigung noch in dieser Session herbeigeführt werden solle. Die Wichtigkeit dieser Vorlagen verkenne Niemand, aber gerade deshalb sei es wünschenswerth, dieselben bei vollen Häusern durchzuberathen; dies sei aber nicht möglich, da namentlich ein großer Theil der Herrenhausmitglieder während des Sommers nicht in Berlin anwesend sein könne. Nehme das Abgeordnetenhaus — was noch zweifelhaft sei — am 2. Mai seine Arbeiten wieder auf, so dauere die Durchberathung der Kreisordnung mindestens bis zum 15. Juni, und da dann das Herrenhaus ebenfalls noch 6—8 Wochen zu ihrer Erledigung brauche, so würde der größte Theil des Sommers in Anspruch genommen werden, was namentlich Angesichts der bevorstehenden Wahlen unmöglich sei.

Der Minister des Innern erinnert daran, daß außer den vom Vorredner erwähnten Gesetzen noch andere, nicht weniger dringliche, ihrer Erledigung harren. Der Vorwurf, daß die Gesetzgebungsmaschine zu schnell arbeite, könne sich schwerlich auf die Kreisordnung beziehen. Seit Jahren trete mit immer größerer Dringlichkeit die Nothwendigkeit einer Reorganisation auf diesem Gebiete an die Regierung heran, und Jeder werde anerkennen müssen, daß die Durchführung derselben unaufschiebbar geworden sei. Dies könne um so weniger geleugnet werden, wenn man erwäge, daß in der Kreisordnung die Grundlage für die ganze weitere Gemeindegesetzgebung geschaffen werden solle, und für diese eine Basis zu gewinnen, sei die höchste Zeit. Für einen solchen Zweck glaube die Regierung von dem Landtage auch ein Opfer fordern zu dürfen, um so mehr, als sie selbst dieses Opfer zu bringen bereit sei. Bei den schnell aufeinander folgenden Arbeiten des Reichstages und Zollparlaments sei es absolut nöthig, zu umfangreichen und langwierigen Berathungen den Landtag im Sommer noch einmal zu versammeln, es sei dies in diesem Jahre doppelt geboten, da das Abgeordnetenhaus bereits einen großen Aufwand von Zeit und Kraft auf die Kreisordnungsvorlage verwendet habe, und die Regierung Werth darauf legen müsse, auch die Stimme des Herrenhauses darüber zu hören. Sie würde die Vertagung nicht beantragt haben, hätte sie nicht die Hoffnung, bei gutem Willen und kräftiger Arbeitsentwickelung doch noch zu einer Einigung zu gelangen. Sollten sich die Arbeiten des Reichstags allzu sehr in die Länge ziehen, so stehe es der Regierung immer noch frei, den Schluß des Landtags auszuspechen. Er bitte deshalb den Antrag auf Vertagung anzunehmen; die Regierung lege einen hohen Werth auf denselben. Der Justizminister tritt für den Antrag der Regierung ein mit Rücksicht auf das Hypothekengesetz, das im Jahre 1857 gerade von diesem Hause gefordert sei. Das Bedürfniß nach Regelung des Hypothekenwesens sei um so dringender, als die Subhastationsordnung, die auf neuen Prinzipien beruhe, das Hypothekengesetz nothwendig mache.

Hr. v. Kleist-Retzow: Die Wichtigkeit der Kreisordnung erfordert es, im Interesse dieses Hauses, der Regierung und des Landes, daß ihre Berathung hier, nachdem das Abgeordnetenhaus so lange dazu gebraucht hat, mit derjenigen Gründlichkeit und Fülle des Hauses geführt wird, die eine solche Vorlage verlangt. Reichstag und Zollparlament werden zum 2. Mai ihre Arbeiten nicht beendigen. Arbeitet dann das andere Haus auch schneller als bisher und wir nur 6 Wochen, so werden wir immer bis in die Mitte August tagen müssen, wo schon die Wahlen stattfinden und die Provinziallandtage beginnen. Wie sollen wir in den Tagen vollzählig werden? Wegen lebenslänglicher Mitgliedschaft macht sich bei einzelnen Mitgliedern das hohe Alter geltend, das ihnen ein Hiersein im Sommer unmöglich macht. Das Herrenhaus will sich aber über die großen Organisationsgesetze, die vorliegen, aussprechen, wenn es wirklich vollzählig ist. Bei der Kreisordnung würde ich das weniger fordern. Lassen wir diese so einführen wie sie jetzt ist, so werden schon nach einem Jahre Rufe nach ihrer Beseitigung laut werden. Die Regierung hat nicht wohl daran gethan, einen bestimmten Termin für die Vertagung zu wählen. Können wir wegen des Reichstages am 2. Mai nicht zusammentreten, so muß eine nochmalige Vertagung eintreten, die ohne Zustimmung des Landtages nach der Verfassung nicht zulässig ist, die nur eine Vertagung in einer Session gestattet. — Hr. Dernburg hält mit dem Vorredner die Vertagung den Interessen des Landes und dieses Hauses nicht entsprechend.

Graf Bismarck: Die Regierung bedauert, Ihre Arbeitskraft für einen großen Theil des Jahres in Anspruch nehmen zu müssen. Es ist das eine Unbequemlichkeit der Doppelverhältnisse, in denen sich unser parlamentarisches Leben entwickelt. Die Uebelstände sind nur zu beseitigen durch gegenseitiges Entgegenkommen, nicht dadurch, daß wir wichtige Arbeiten aufschieben. Die Beseitigung wird uns erleichtert werden, wenn weniger lange Reden gehalten werden, als gewöhnlich geschieht. Die Lage ist formell eine schwierige. Wir haben auf das Entgegenkommen der beiden Häuser des Landtages gerechnet, daß wenn der Reichstag zum 2. Mai nicht fertig wird, uns wegen 5 oder 10 Tagen keine Schwierigkeiten durch Verfassungsauslegungen bereitet werden, obgleich ich die Auslegung des Herrn Vorredners als richtig anerkennen muß. Zu ihrem Antrage ist die Regierung einmal durch ihre eigene Verantwortlichkeit veranlaßt, keine Zeit für die Berathung einer so wichtigen Vorlage, wie die Kreisordnung, verloren gehen zu lassen. Mein Herr Kollege hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir die Kreisordnung in diesem Sommer noch zu Stande bringen; meine Hoffnung ist geringer, obgleich ich sie auch nicht ganz aufgegeben habe. Die Session des Landtages im Sommer ist aber auch wegen der Gesetze aus dem Justizministerium nothwendig, die für das ganze Land von außerordentlichem Interesse, ja Bedürfniß sind. Als Mitglied des Herrenhauses habe ich für die Vertagung noch folgenden Grund: Wir sind dem Herrenhause schuldig, ihm über diese Vorlagen, besonders über die Kreisordnung noch in dieser Legislaturperiode das Wort zu gestatten, damit, wenn auch keine definitive Einigung erzielt wird, das Land doch erfährt, wie das Herrenhaus zu den Elaboraten des Abgeordnetenhauses steht. Es würde für die Interessen dieses Hauses und der Regierung nachtheilig sein, wenn das Land das vor den Wahlen nicht mehr erführe, denn es giebt Männer, die das Herrenhaus bei den Wahlen in einem üblen Lichte bezüglich der Kreisordnung darstellen werden. Ich verlange also als Mitglied des Herrenhauses, das letztere über eine Vorlage von so allgemeinem Interesse wie die Kreisordnung noch vor den Wahlen gehört werde. Wollen wir Dezentralisation in der Kreisverfassung, so dürfen wir keine Zeit verlieren, die für ihre Herstellung verwendet werden kann. Diese Angelegenheit wird nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden, sie hat ihren Sporn in sich, der die Regierung unablässig vorwärts treibt. Zeit verlieren wir aber, wenn wir nicht im Sommer tagen. In dieser Session ist ein definitiver Abschluß noch leichter möglich, als in den folgenden. Sollten Sie daher unsern Antrag ablehnen, so würden Sie uns zur Berufung einer außerordentlichen Session nöthigen; das Abgeordnetenhaus könnte dann in einem Tage seine sämmtlichen Beschlüsse en bloc wiederholen, und die Berathung würde ebenso ihren Fortgang nehmen, als wenn Sie der Vertagung zustimmen. Wird dann ein wenig schneller gearbeitet, als bisher, so werden wir immer noch zu dem Termine fertig werden, bis zu welchem wir in den letzten Jahren getagt haben. Sollten Sie die Vertagung ablehnen, so glaube ich nicht, daß Se. Majestät auf die Berufung einer außerordentlichen Session verzichten werde. Den Vorwurf, daß der Reichstag rücksichtsvoller als das Herrenhaus behandelt werde, weise ich zurück. Der König, der als Oberhaupt des Bundes sein Büreau in der Wilhelmsstraße 74 hat und als König von Preußen das ⁴/₅ des Bundes ausmacht in der Wilhelmsstraße 75, wird nicht die Interessen beider trennen und die Interessen des einen schädigen. Aus meinem Interesse für den Bund dürfen Sie keinen Zweifel an meinen preußischen Patriotismus erheben, ebenso wenig wie ich an dem deutschen Patriotismus derer zweifle, die dem Bunde nicht ganz wohl wollen. Es ist beschlossen, daß Reichstag und Landtag nicht koinzidiren sollen. Wenn Sie meinen, das gelte nur für die kleinen Staaten, für Preußen aber nicht, weil wir hier zu Hause sind, — wenn Sie den Weg gehen, dann gehen unsere Wege so weit auseinander, daß wir uns vielleicht nie wiederfinden werden (Beifall.)

Hr. v. Waldaw-Steinhöfel wirft der Regierung vor, daß sie selbst an der langsamen Abwickelung der Geschäfte des Landtages schuld sei. Alle Vorlagen habe sie dem Abgeordnetenhause gemacht, während das Herrenhaus unthätig geblieben sei. Dies ist nicht die Stellung, die das Haus beanspruchen dürfe und müsse. Der Justizminister erinnert daran, daß das Herrenhaus selbst bereits vor Jahren die schleunige Vorlage der jetzt zur Berathung stehenden Hypothekengesetze verlangt habe. — Hr. v. Senfft-Pilsach: Die Verhältnisse von heute und damals sind sehr verschieden. Die Zustände des Geldmarktes erfordern jetzt ein vorsichtiges Vorgehen. — Herr v. Meding stimmt in die Klagen des Herrn v. Waldaw, betreffend die Haltung der Regierung gegen das Herrenhaus ein. Die Nothwendigkeit einer umfassenderen Thätigkeit auf dem Gebiete der Hypothekengesetzgebung erkennt er an, da die früheren Justizminister denselben zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Graf Bismarck giebt zu, daß der gegen die Regierung erhobene Vorwurf nicht unbegründet sei. Die Veranlassung hierzu liege vorzugsweise in der verfassungsmäßigen Bestimmung, daß dem Abgeordnetenhause der Etat zuerst vorgelegt werde, und so habe sich die jetzige Praxis gebildet. Er gebe jedoch die Zusicherung, daß ein solches Mißverhältniß in Zukunft vermieden und auch während der Etatsberathung im Abgeordnetenhause den Mitgliedern des Herrenhauses eine geeignete Beschäftigung werde gegeben werden. (Beifall.)

Nachdem Graf zur Lippe den Vorwurf einer Vernachlässigung der Hypothekengesetzgebung mit Entschiedenheit zurückgewiesen und sich darauf berufen, daß er 1866 einen Entwurf an das Staatsministerium eingereicht habe, der leider nicht zum Abschluß gekommen sei, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag der Regierung auf Vertagung wird abgelehnt. Für denselben stimmen außer Gr. Bismarck, Gr. Eulenburg, Leonhardt und v. Itzenplitz nur noch etwa 10 Mitglieder. — Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzuug Donnerstag oder Freitag.

Parlamentarische Nachrichten.

Köln, 7. Febr. (Tel.) Eingegangenen Meldungen zufolge ist im Wahlkreis Malmedy-Montjoie Alphons Antoni in Immenbroich mit 90 Stimmen zum Abgeordneten gewählt, während auf Dr. Strousberg 35 Stimmen fielen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 8. Februar.

— **Zur Albertaffaire.** Aus London schreibt man über ein neues Rekonstruktionsprojekt, welches dem Kanzleigericht demnächst zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Es verdankt dasselbe sein Entstehen den Bemühungen eines aus 25 einflußreichen Polizeninhabern und Aktionären bestehenden Komites, dessen Vorsitzender Mr. James Thomson, der Geschäftsführen der londoner Agrabank, ist, und bezweckt in erster Reihe die volle Befriedigung sämmtlicher Polizengläubiger, sowie die möglichste Erleichterung der auf den Aktionären der fallirten Kompagnie lastenden schweren Verbindlichkeiten. Der neue Plan involvirt zuvörderst die Reduktion sämmtlicher Polizen um 10 resp. 12½ pCt., ferner behufs Deckung des nach der Einforderung des uneingezahlten Aktienkapitals in Höhe von 150,000 Lstr. verbleibenden Defizits von 294,000 Lstr. die Heranziehung sämmtlicher Aktionäre der „Albert" und der mit ihr verschmolzenen Kompagnie, worauf dieselben von allen weiteren Verbindlichkeiten für entbunden erachtet werden, und schließlich die Gründung eines Betriebskapitals in Höhe von 250,000 Lstr. in 50,000 Aktien zu 5 Lstr. Als eine wichtige Bestimmung des Rekonstruktionsprojekts ist hervorzuheben, daß die Bureaus der Gesellschaft im Auslande, wie z. in Deutschland, Indien ꝛc. eine selbstständige Verwaltung erhalten sollen und ihre Prämieneinnahmen separat nach Belieben investiren können.

— **Witterungsbericht.** 6. Februar: Memel —18,8, Danzig —20,4, Stettin —17,3, Berlin —14,9, Ratibor —23, Breslau —20,5, Köln — 4,4, Paris +2,7, Haparanda —9,6, Petersburg —15, Moskau —16,8, Riga —19,7.

— **Der erfrorene Posten** lebet noch. Unsere gestrige Mittheilung, daß ein Soldat des 46. Regiments auf dem Posten erfroren sei, wird uns von kompetenter Seite als unrichtig bezeichnet. Es soll weder von diesem noch von einem anderen der hier garnisonirenden Regimenter ein Mann erfroren oder überhaupt todt gefunden worden sein.

— **Im Volksgartensaale** tritt gegenwärtig die Würtz-Feronsche Gymnastiker-, Tänzer-, Seiltänzer-, Akrobaten-, Luftturner- nnd Pantomimen-Gesellschaft auf. Die Leistungen der Gesellschaft sind vorzüglich und erwähnen wir von einzelnen Piezen besonders die Riesen-Saltomortales, das Doppel-Trapez mit großen Sturzabfällen, das englische Tanzseil, das Fest der Chinesen in Peking, die lebenden Bilder ꝛc.

α **Birnbaum,** 3. Febr. [Landwehrverein.] Am 26. Januar c. hielt der hiesige Landwehrverein im Saale des Schützenhauses eine Generalversamlung behufs der Mittheilung des Jahresberichts der Wahl zweier Vorstandsmitglieder an Stelle der zur Ausscheidung kommenden, und verschiedenen andern Berathungen ab. Es hatten sich 37 Mitglieder eingefunden. Der Vorsitzende, Hr. Kreisgerichts-Sekretär Weise, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache an die Kameraden, setzte die Zwecke, welche die Grundlagen zur Errichtung des Vereins gegeben, auseinander, und schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den König. Der von dem Vorsitzenden verlesene Jahresbericht ergab, daß außer 7 Ehrenmitgliedern 107 in der Magdeburger Lebensversicherung mit je 50 Thalern eingekaufte und 3 nicht versicherte Mitglieder als Bestand in das Jahr 1870 übernommen worden; daß ferner im verflossenen Jahre nur 2 Sterbefälle innerhalb des Vereins vorgekommen sind, für beide aber die Versicherungssumme gezahlt worden ist. Hinsichts der Kassenverhältnisse ergab der Bericht ein recht erfreuliches Resultat und ins Besondere, daß die Existenz des Vereins bezüglich der Versicherung in der genannten Sterbekasse völlig gesichert und die Beiträge der Mitglieder bis inkl. des 40. Lebensjahres mit 4 Sgr., über 40 Jahre mit 5 Sgr. monatlich nach den 3jährigen Resultaten sehr richtig bemessen sind, um die zu entrichtenden Prämien zu bezahlen. Die beiden statutenmäßig zur Ausscheidung gelangten Mitglieder, Sekretär Weise und Schlossermeister Berger, wurden wiedergewählt. Zuletzt wurde beschlossen, den diesjährigen Geburtstag des Königs in der Weise festlich zu begehen, daß am Vormittage der Verein am Gottesdienste Theil nehmen und zu diesem Zwecke mit Musik zur Kirche marschiren und des Abends eine gesellige Versammlung innerhalb des Vereins (mit Familie) arangirt werde.

Kr. **Grätz,** 2. Febr. [Bittgesuch. Jüdische Schule. Nordlicht. Depeschen.] In Folge des von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung am 8. v. Mts. gefaßten Beschlusses, eine der drei Klassen der nicht einmal 120 Schulkinder zählenden jüdischen Schule zu kassiren und das dadurch gewonnene Gehalt zur Beschaffung einer neuen Lehrkraft der katholischen Schule zu überweisen, hat der jüdische Schulvorstand eine Petition an die Regierung gerichtet, mit der Bitte, dem Beschlusse der Stadtverordneten die Genehmigung zu versagen und die jüdische Schule in ihrer jetzigen Einrichtung zu belassen. In dieser Petition wird ausgeführt, daß die jüdischen Familienväter verhältnißmäßig weit höhere Abgaben an die Kämmereikasse abführen, als die christlichen, und deswegen wohl auch in Betreff ihrer Schule eine kleine Bevorzugung beanspruchen können, daß durch Reduzirung ihrer Schule von 3 Klassen auf 2 für die geistige Ausbildung ihrer Kinder nicht in genügender und besonders nicht in gleicher Weise, wie für die der christlichen Kinder, gesorgt wäre, daß die jüdische Schule mit 2 Klassen und 2 Lehrern nicht im Stande wäre, in bisheriger erfolgreicher Weise ihre Schüler resp. Schülerinnen für die ev. Rektorklasse vorzubereiten, wodurch das ihnen bei der im Jahre 1861 erfolgten Trennung der Simultanschule in Konfessionsschulen eingeräumte Recht, daß ihre Kinder bei der erforderlichen Reife in die ev. Rektorschule aufgenommen werden müssen, illusorisch würde. Da die Unterhaltungskosten sämmtlicher drei Konfessionsschulen aus dem gemeinschaftlichen Stadtsäckel bestritten werden, so ist fraglich, ob einer Konfession dafür, daß sie vielleicht etwas mehr Abgaben aufbringt, das Recht zusteht, eine Bevorzugung für ihre Schule in Anspruch zu nehmen. Ueberdies hat sich die Schülerzahl der jüdischen Gemeinde schon seit Jahrzehnten jährlich vermindert. Auch die Befürchtung, daß die Kinder der jüdischen Schule bei 2 Klassen nicht die erforderliche Reife für die ev. Rektorklasse erhalten werden, ist grundlos, weil bekanntlich die jüdische Elementarschule die befähigtesten Kinder aufzuweisen hat und es deshalb den jüdischen Lehrern gar nicht schwer werden kann, ihre Schüler mit den zur Aufnahme in die ev. Rektorschule nöthigen Kenntnissen auszurüsten. Andererseits ist es den Stadtverordneten auch zu danken, daß sie die Kämmereikasse vor überflüssigen Ausgaben zu schützen suchten, denn sollte einmal die Mahl- und Schlachtsteuer, welche über 11,000 Thlr. liefert, aufgehoben werden, so wird es den hiesigen Bewohnern sehr schwer werden, durch direkte Steuern alle Ausgaben der Stadt zu decken. — Gestern Abend nach 6 Uhr erschien am nordöstlichen Himmel ein prachtvolles Nordlicht, welches anfänglich in bläulich-grünen Strahlen glänzte, sich sodann mit rapider Schnelligkeit nach Norden hinzog und eine so dunkelrothe Farbe annahm, so daß man glaubte, es sei in der Umgegend irgendwo eine große Feuersbrunst ausgebrochen. Schließlich verlor es sich, immer blasser werdend, am nordwestlichen Himmel. — Auf der hiesigen Telegraphenstation sind im vorigen Jahre 2019 Depeschen aufgegeben worden und 2219 angekommen. Die Einnahme dafür betrug 467 Thlr. 4½ Sgr. Im Jahre 1868 waren nur 1958 aufgegeben worden und 2141 angekommen. Die Einnahme belief sich auf 421 Thlr. 13 Sgr.

σ **Meseritz,** 6. Febr. [Vorschußverein; Sparkasse.] Am 30. v. Mts. Nachm. 4 Uhr fand im Saale des Gastwirths Schiller die statutenmäßig festgesetzte Generalversammlung des hiesigen Kredit- und Vorschußvereins, der zu den eingetragenen Genossenschaften gehört, statt, welche ziemlich zahlreich besucht war. Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Hr. Kreisrichter Große, trug den Rechenschaftsbericht des Jahres 1869 vor. Nach demselben beträgt, in runden Zahlen ausgedrückt, die Einnahme während des Zeitraums vom 1. Juli 1869 bis 1. Jan. 1870 20,790 Thlr., und zwar: Kassenbestand am 1. Juli 1869 767 Thlr., Reservefonds 30 Thlr., Guthaben der Mitglieder 267 Thlr., zurückgezahlte Vorschüsse 9398 Thlr., Zinsen der gewährten Vorschüsse 420 Thlr., aufgenommene Darlehne 9901 Thlr., für Bücher, Formulare ꝛc. 5 Thlr. Die Ausgabe belief sich auf 19,007 Thlr., und zwar an zurückgezahltes Guthaben 10 Thlr., gewahrte Vorschüsse 12,288 Thlr., zurückgezahlte Darlehne 6508 Thlr., Zinsen an Vereinsgläubiger 183 Thlr., Geschäftsunkosten 17 Thlr. Der Kassenbestand am 1. Jan. 1870 belief sich auf 1783 Thlr. Der Verein, welcher gegenwärtig 191 Mitglieder zählt, ist in stetem Wachsen begriffen. — Der Stand der Kreis-Sparkasse ist nach dem Verwaltungs-Bericht folgender: Bestand aus der Rechnung pro 1868 444 Thlr. (in runder Summe), Kapitaleinlagen 6180 Thlr., Zinsen von Aktiv-Kapitalien 1098 Thlr., zurückgezahlte Aktiv-Kapitalien 5216 Thlr., zurückgezahlte Auslagen 5 Thlr., zur Akquisition von Aktivis 6008 Thlr., zurückgezahlte Einlagen und Zinsen 5502 Thlr., Verwaltungskosten 190 Thlr. Die Einnahme beläuft sich auf 12,945 Thlr., die Ausgabe auf 11,702 Thlr., der Bestand ist bis ult. 1869 1243 Thlr.

+ **Ostrowo,** 3. Febr. [Frauenverein. Mord. Stadtverordnetenwahl.] Der hiesige Frauenverein, der seine Wirksamkeit über den ganzen Kreis ausbreitet, veröffentlicht seinen Verwaltungsbericht für das Jahr 1869, aus dem wir einiges entnehmen. Die Zahl der Mitglieder betrug ult. 1868 171, hinzugetreten sind 1869 5, ausgeschieden 39, bleiben 137 Mitglieder. Hierzu kommen noch die 4 Filialvereine in Adelnau, Sulmierzyce, Raszkow nnd Podkoce. Die Einnahmen betrugen, außer dem in der Sparkasse angelegten Bestande aus dem Jahre 1868 von 150 Thlr., an Beiträgen von den Mitgliedern 154 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., den Filialvereinen 22 Thlr. 14 Sgr. und einem außerordentlichen Beitrage von einer hiesigen und vier auswärtigen Damen von 17 Thlr. 25 Sgr., 194 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., welche mit den Sparkassen-Zinsen eine Höhe von überhaupt 350 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. erreicht haben. Verausgabt sind im verflossenen Jahre an Unterstützungen an Ortsarme, Waisenkinder und Kranke zu Operationen 62 Thlr. 5 Sgr.; zu Weihnachtsbescheerungen an hiesige arme Kinder aller drei Konfessionen 37 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., an Portos und für das Sparkassenbuch 7 Sgr. 6 Pf., zur Ueberweisung an den Zentralfond, laut § 8 des Statuts, ¹/₁₀ der Beiträge mit 19 Thlr. Es verbleibt ult. 1869 ein Bestand von 231 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Der hauptsächlichste Zweck des Frauenvereins ist, in Kriegszeiten Unterstützung der Verwundeten und Kranken im Felde, in Friedenszeiten Unterstützung aller derjenigen, die von außerordentlichen Nothständen und Unglücksfällen heimgesucht werden. — In der verflossenen Woche soll zwischen Schildberg und Grabow ein scheußlicher Mord verübt worden sein. Man erzählt nämlich, ein reisendes Ehepaar, die Frau soll nur ein verkleideter Mann gewesen sein, kehrte bei einem Wirthe zwischen Sch. und G. ein und der Ehemann bat um Aufnahme seiner Frau und des Gespannes. Der Wirth, nichts Böses ahnend, beherbergte die Frau und fuhr mit dem fremden Manne nach ein

(Fortsetzung in der Beilage.)

bezeichneten Person. Kaum hatten sich die Beiden entfernt, so sprang die angebliche Frauensperson aus dem Bette und frug die Wirthin nach dem Baarbestande und als letztere ihr in einer Kammer einen Kasten mit 70 Thlr. Inhalt zeigte, griff sie alsbald darnach. Die Wirthin aber verschloß schleunigst die Kammer. Aus Rache soll die fremde Person die 2 in der Kammer befindlichen Kinder getödtet haben. Mit Hilfe eines von der Garde aus Berlin eben auf Urlaub heimgekehrten Sohnes soll es gelungen sein, die eingesperrte Person festzubinden. Der Sohn soll nun auch auf der Straße den Wagen eingeholt, leider aber seinen Vater auf demselben ermordet gefunden haben. Der Mörder soll entflohen sein. — An Stelle des ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrmann Goldenring findet am 17. d. Mts. von den Wählern der zweiten Abtheilung eine Ergänzungswahl statt.

? **Pleschen,** 3 Febr. [Unglücksfall. Klassensteuererhöhung. Ein Schaden. Jagd. Balken. Lichtmeßregeln. Futtermangel.] Die Fornalfrau C. aus Bieganin-Dorf kam zu ihrer Nachbarin D. gegen Abend und bat sie, sie möge ihrer Tochter, einem gegen 6 Jahr alten Mädchen, erlauben, daß sie zu ihren Kindern gehen könne. Dies geschah. Hier ertheilte sie dem Mädchen den Auftrag, nach einer Weile die am Feuer stehenden Kartoffeln fortzunehmen, sie selbst begab sich auf den Dominialhof. Als das Mädchen dem Auftrage Folge leistete, kam sie dem Feuer zu nahe und sofort geriethen die Kleider in Brand. Auf den Hilferuf des unglücklichen Kindes eilt die bestürzte Mutter herbei, findet aber die Hausthür durch ein Vorlegeschloß verschlossen. Erst durch eine Axt erzwingt man sich den Eingang. Sämmtliche Kleider waren dem Mädchen verbrannt. Das Kind befindet sich in ärztlicher Behandlung, doch zweifelt man an seinem Aufkommen. — Eine ziemliche Anzahl von bäuerlichen Wirthen sind im Klassensteuerbetrage erhöht worden, was eine nicht geringe Bestürzung unter denselben hervorgerufen hat, da viele andere Abgaben nach dem Verhältniß des Klassensteuerbetrages repartirt werden. — Im Wirthshause zu G, Kreis Krotoschin, befand sich außer mehreren Personen auch der Schmied B. Aus Versehen wurde demselben statt eines Achtels-Quart Branntwein ein solches mit Petroleum eingegossen. Als man ihm nun von anderer Seite zurief, er möge nicht trinken, es sei Petroleum, sagte er: „Ein Schmiede- und ein Schornsteinfegermagen vertragen Alles“ und damit leerte er das Glas auf einen Zug. Der Trunk scheint ihm nicht übel bekommen zu sein. Petroleum wird übrigens von den hiesigen Landbewohnern häufig als Heilmittel bei Zahnschmerz, Frostbeulen und Verwundungen benutzt. — Bei der in voriger Woche abgehaltenen Treibjagd zu Malinie wurden 74 Hasen geschossen, dagegen in Grudzielec nur 14 Stück. — Das Balkengeschäft ist in diesem Jahre wieder ein reges. Seit einigen Jahren war darin ein Stillstand eingetreten und es kam vor, daß die schon fertigen Balken zu Eisenbahnschwellen umgearbeitet werden mußten, weil sie keinen Absatz fanden. Die Balken werden alle nach Neustadt a. W. geführt. — Der gestrige Tag war für manchen Landwirth, der an die Bauernregeln wie an das Evangelium glaubt, ein Trauertag; denn hell und klar schien die Sonne und die Regeln besagen: „Wenns an Lichtmeß stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit; ist es aber klar und hell, kommt der Lenz wohl nicht so schnell.“ „Lieber den Wolf im Stall als Sonnenschein, sagt der Schäfer zu Lichtmeß Jahr aus, Jahr ein.“ „Ist Lichtmeß hell und klar, haben wir ein schlechtes Jahr“. Nun, wir wollen hoffen, daß sich die Regeln nicht bewahrheiten. — Viele Wirthe klagen über Mangel an Futter, da bei der Trockenheit des vorigen Jahres das Stroh der Sommersaat nicht hoch ausgewachsen ist. Dieser Mangel macht sich auch auf den Märkten bemerkbar, indem zum Verkauf nicht so viel Stroh feilgeboten wird, als in anderen Jahren.

† **Raschkow,** 4. Febr. [Todesfall. Münzumtausch. Schatzgräber. Jagd. Kirchliches] Heute Morgen wurde wiederum ein hiesiger Tagelöhner auf seinem Lager als Leiche vorgefunden. Obgleich sich Frau und Kinder in der Wohnung die ganze Nacht hindurch zusammen aufgehalten hatten, bemerkten sie doch erst heute Morgen das Ableben desselben. Der Verstorbene hatte sich gestern Abend, wahrscheinlich um sich vor der Kälte — wir zählen gegen 20 Grad — zu schützen, einen Rausch angetrunken und ist wahrscheinlich der ungewöhnlichen Kälte erlegen. — Die auf dem hiesigen kath. Kirchhofe am 14. März 1868 gefundenen alten Silbermünzen hat in verflossener Woche der hiesige Probst J. an die Münzdirektion in Berlin gesandt, um dieselben gegen gangbare Münze umzutauschen. Der deklarirte Werth betrug 200 Thlr, das Gewicht über 10 Pfund. — Südlich vor der Stadt steht ein einsamer Birnbaum, wo, wie Fama wissen will, vor mehreren Jahren ein noch ansehnlicherer Fund gemacht worden und ein hiesiger wohlhabender Bürger dadurch zu seinem Reichthum gelangt sein soll. — Vor einigen Tagen fand in dem fürstlich Thurn- und Taxisschen Forst eine Treibjagd statt, wobei 31 Hasen und 1 Rehbock erlegt wurden, ein Eber — wilde Schweine werden hier öfters bemerkt — ist durchgebrannt. — Unsere ev. Kirchenbau-Angelegenheit schreitet zwar langsam, aber rüstig vorwärts. Die Kirchenbaubeiträge — 20 pCt. der Klassen- und Einkommensteuer — werden bereits auf die Parochianen repartirt und wird mit der sofortigen Einziehung vorgegangen werden. Nur wäre aus Billigkeitsrücksichten zu wünschen, daß das k. Konsistorium nicht zu lange die vom Gemeindekirchenrath und dem Repräsentantenkollegium beantragte Einpfarrung der aus der Umgegend noch nicht zugeschlagenen Ortschaften verzögere, damit gleiches Recht mit gleicher Pflicht harmonire, auch würde sich die Einnahme dadurch bedeutend vermehren. Von den Gustav-Adolph-Vereinen hat Göttingen (Hannover) mit einem Unterstützungsbeitrag den Anfang gemacht und durch den Hauptverein Leipzig der hiesigen Gemeinde bereits zu Weihnachten eine Summe überwiesen. Es steht zu erwarten, daß auch die andern Vereine und menschenfreundliche Private dem Beispiel Göttingens bald folgen werden.

Zirke, 5. Februar. [Schulgeschichtliches.] In dem vom hiesigen Bürgermeister Hrn. Fritz erstatteten Verwaltungsberichte sind u A. auch einige Details über die historische Entwickelung und die jetzigen Verhältnisse des hiesigen Schulwesens von großem Interesse. Bis zum Jahre 1817, in welchem die Stadt total abbrannte, bestanden hierorts kirchlich-konfessionell eingerichtete Schulen, in welchen die Kirchenbeamten, Geistlichen und Kantoren den Unterricht unentgeltlich ertheilten. Obgleich die damalige Kommunalbehörde bereits im Jahre 1818, gestützt auf das Regulativ d. d. Warschau 12. Jan. 1808, auch die Errichtung einer simultanen Kommunalschule antrug und ein auf der damaligen Herrschaft Zirke eingetragenes für Schulzwecke bestimmtes Kapital von 60,000 Thlr. als bereiten Fonds bezeichneten, bestand hierorts nach dem Brande, und zwar bis 1820, keine Schule. Die Regierung lehnte nämlich den Antrag aus dem Grunde ab, weil jenes Kapital, welches die Gemahlin Königs Ludwig XV. von Frankreich, eine Tochter Königs Stanislaus I. von Polen, dem Jesuiten-Orden vermacht hatte, in Folge eines Reichstagsbeschlusses der ehemaligen Republik Polen, nach erfolgter Aufhebung dieses Ordens dem Landschulfonds anheimgefallen wäre und dieser Bestimmung gemäß dem Provinzial-Geistlichen- und Schulfonds hätte vorbehalten bleiben müssen. Ein weiterer Rekurs der Stadtbehörden an das Kultusministerium blieb gleichfalls ohne Erfolg, obschon der damalige Grundherr von Zirke demselben beitrat und hervorhob, daß das erwähnte Legat von seiner Familie herrühre und er innerhalb der Bestimmung des Stifters über die Verwendung mit zu entscheiden berechtigt sei. Mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 12. Septbr. 1818 wurden demnächst auf anderweiten Antrag die Räume und Revenuen des hiesigen kathol. Klosters zum Zweck einer Simultanschule gewährt und das Patronat derselben der Grundherrschaft verliehen, welche auch den Umbau und die Einrichtung der Lokale auszuführen übernahm. Am 9. März 1820 wurden denn auch die beiden Lehrer Bayer und Pusch einstallirt und die Schule mit 334 Kindern eröffnet. In dieser Gestalt verblieb die Schule bis zum Jahre 1830, da die polnische Revolution ausbrach und auch auf das hiesige Schulsystem ihren Einfluß geltend machte. Die häufigen Reibungen zwischen Polen und Deutschen — hier gleichbedeutend mit Katholiken und Protestanten — veranlaßten namentlich die Deutschen, die Aufhebung der gemeinsamen Schule zu fordern, welche denn auch im Jahre 1832 erfolgte und zur Errichtung dreier, nach Konfessionen getrennten Schulen führte. Das Vermögen der Kommunalschule wurde unter der katholischen und evang. Schule getheilt. Die evang. Schule, welche mit zwei Lehrern im Jahre 1832 ins Leben trat, hat jetzt deren vier, die kathol., damals mit einem Lehrer, jetzt deren zwei, zu welchem nächstens ein dritter hinzutritt. Die jüdische Schule ebenfalls im Jahre 1832 mit zwei Lehrern ins Leben gerufen, hat jetzt nur einen Lehrer.

— e — **Bromberg,** 3. Febr. [Geldbrief. Unterschlagung. Eisenbahn-Maschinen-Reparatur-Werkstatt. Feuer.] Ein hiesiger Spediteur hat einen empfindlichen Nachtheil erlitten, indem sein Lehrling einen ihm gestern für seinen Prinzipal ausgehändigten, auf einen Brief mit 300 Thlr. lautenden Post-Ausgabeschein nicht abgeliefert, diesen vielmehr selbst unterschrieben und untersiegelt und demnächst den Geldbrief erhalten hat, womit er spurlos verschwunden ist. Man vermuthet, daß der junge Mensch die Tour nach Amerika, — wohin er stets auswandern wollte, — eingeschlagen haben wird. An die Post-Verwaltung wird sich Adressat wohl nicht regressiren können, da dieselbe bestimmungsmäßig nicht dafür verantwortlich ist, daß Sendungen an Personen, welche ihre Postsachen selbst abholen lassen, auch in deren Hände gelangen. — Die Wiederherstellung der abgebrannten Eisenbahn-Maschinen-Reparatur-Gebäude auf dem hiesigen Bahnhofe, soll dem Vernehmen nach schleunigst erfolgen. Mit den betreffenden Bauhandwerkern soll bereits kontrahirt und denselben zur Vollendung der Arbeiten eine 14tägige Frist gewährt sein. Es scheinen diese Maßnahmen hauptsächlich zur Vermeidung der Entlassung von Arbeitern getroffen zu sein. Vorerst sollen die entbehrlichen Arbeiten in den anderen Werkstätten (Landsberg a./W., Kreuz, Dirschau 2c.) untergebracht werden. — Gestern Abend hatten wir zur Abwechslung einen kleinen Feuerlärm. Es brannte in einem Keller eine dort lagernde Torfquantität. Der Schaden ist unerheblich.

△ **Gnesen,** 3. Febr. [Markt- und Straßen-Uebelstände.] Schon seit Jahren laborirt der hiesige Wochenmarktverkehr an einem Uebelstande, über welchen fast in allen Haushaltungen der Stadt die bittersten Klagen geführt werden. Der geringe Umfang des hiesigen Marktplatzes ist Schuld daran, daß dieser Uebelstand vorhanden. Ein schmaler Bürgersteig an den zwei Häusern zwischen der Friedrichs- und Wilhelmsstraße, kaum ausreichend zu einer Kegelbahn, die „enge Gasse,“ in welcher von den dort zusammengedrängten Marktweibern, welche zur Stadt kommen, für eine Stadtbevölkerung von mehr als 10,000 Einwohnern alle Bedürfnisse an Butter, Käse, Eiern gekauft werden müssen, repräsentirt unsern ganzen Markt. Der Stadt fehlt es nicht an breiten Straßen und dazu geeigneten Plätzen, wo ein geräumiger Gemüse- Eier- und Buttermarkt sich einrichten lassen würde. Eben so wenig kann es wohl zu einer richtigen Straßenordnung gehören, wenn in der Friedrichsstraße an den Wochenmarkttagen vom Eingange des Marktplatzes bis fast zum Rathhause hin die Bürgersteige und der halbe Straßendamm so sehr mit Töpfergeschirr und mancherlei Hökerwaaren besetzt und verstellt werden, daß nicht selten die zahlreichen Passanten dort in unangenehme Conflicte gerathen. Für das Töpfergeschirr, welches noch keine Stabilitätsrechte in der Friedrichsstraße erworben haben dürfte, ließe wohl leicht auch ein passender Platz sich finden, an welchen es mit dem Straßenverkehre dergleichen Collisionen nicht zu haben brauchte.

† **Gollancz,** 3. Febr. [Verschiedenes.] Dem seit Oktober v. J. hier fungirenden neuen Bürgermeister verdanken wir schon manche gedeihliche Einrichtung, namentlich die sehr praktische neue Feuer-Ordnung. Dankenswerth sind auch die Bemühungen des Bürgermeisters, die Einführung der Viehmärkte nach jedem Ersten des Monats zu bewirken. — Wie stiefmütterlich unsere Stadt und Umgegend in Betreff der Chausseebauten behandelt wird, ist daraus zu ersehen, daß die Chaussee Wongrowiec-Exin ½ Meile und die Chaussee Wongrowiec-Margonin ¾ Meilen von Gollancz vorüberführt, ohne die Stadt zu berühren. Dadurch werden uns diese Chausseen, zu deren Erbauung wir jahrelang Beiträge zahlen mußten, sogar schädlich, denn sie ziehen den Verkehr von unserer Stadt ab. Auch die Bemühungen der Stadt für den Bau einer Chaussee nach Bahnstation Osiek bleiben erfolglos. Wenn die Wege schlecht sind, können wir kaum aus der Stadt heraus. — Wir hoffen aber, daß Gollancz bei der neu projektirten Eisenbahn Posen-Nakel nicht umgangen werden wird, zumal die Linie dadurch nicht verlängert wird. — Seit dem 1. Febr ist in Panigrotz eine Postexpedition errichtet, mit welcher wir durch eine tägliche Botenpost verbunden sind.

≃ **Schneidemühl,** 2. Febr. [Stadtverordnetensitzung. Bauten. Depesche. Tollwuth.] In der am 29. v. M. stattgehabten Stadtverordnetensitzung erstattete Hr. Bürgermeister Schreiber laut § 61 der Städteordnung Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten unter Vorlegung des Waisenhaus- Töchterschul- und Kämmereikassen-Etat pro 1870. Der Waisenhauskassen-Etat wird durch die Vermehrung der Waisenkinder von 12 auf 14 ein größerer. Der Töchterschulkassen-Etat wird ebenfalls ein höherer durch die in Aussicht stehende Pensionirung des zeitigen und die vom Magistrate proponirte Gehaltserhöhung des neuen Dirigenten. Auch der Kämmereikassen-Etat giebt ein ungünstigeres Resultat, insbesondere durch die von Jahr zu Jahr sich steigernden Abgaben zu Kreis- und Kommunalbedürfnissen; denn während diese in den Jahren 1855—1859 durchschnittlich 597 Thlr., in den Jahren 1860—1864 durchschnittlich 742 Thlr., in den Jahren 1865—1869 durch. 1833 Thlr. betrugen, ergiebt die Repartition pro 1870 für Schneidemühl die Höhe von 2914 Thlr., zu der noch die rückständige Kriegssteuer aus dem Jahre 1866 im Betrage von 570 Thlr. hinzutritt, so daß die Erhöhung der direkt aufzubringenden Kommunalsteuer bevor steht. Sämmtliche Etatsentwürfe nebst den zugehörigen Anträgen der Polizisten, Unterförster, Magistrats- und Büreaubeamten auf Gehaltserhöhungen, Remuneration und Unterstützungen, sowie die Anträge auf Bewilligung der Kosten zur Pflasterung des Wilhelmsplatzes, der Stall- und Crojankerstraße und zur Anlegung einer neuen Pumpe in der Großen Kirchenstraße werden der gewählten Kommission zur Berathung übergeben. Behufs Erweiterung des hiesigen Bahnhofes wird der Direktion der k. Ostbahn das erforderliche 106 Qu.-Rth. große städtische Land (60 Thlr. pro Morgen) mit 35 Thlr. 10 Sgr. käuflich überlassen. — Im kommenden Frühjahre wird sich an unserm Orte eine rege Bauthätigkeit entwickeln. Die städtische und andere hiesige, sowie die in nächster Umgegend belegenen Ziegeleien sind so mit Bestellungen überhäuft, daß hier und da Erweiterungen der Ziegeleien stattfinden werden. Auf dem hiesigen Bahnhofe wird ein neues Empfangsgebäude, wozu allein 1,030,000 Ziegeln erforderlich sind, mehrere Häuser für Beamten, ein Güter- und ein Lokomotivschuppen für 12 Maschinen errichtet werden. Außerdem wird das Taubstummeninstitut, das Vordergebäude des Gymnasium, ein katholisches Pfarrhaus und mehrere andere zwei- und dreistöckige Privatgebäude errichtet werden. Auch die Hochbauten auf der Schneidemühl-Conitz-Dirschauer Eisenbahnstrecke bis Flatow kommen zur Ausführung. Zu den Bahnhofsgebäuden Crojanke, Flatow und Linde sind im Ganzen 585 Schachtruthen gesprengter Feldsteine und 650,000 Ziegelsteine erforderlich. — Nach einer von Bromberg hier eingegangenen telegraphischen Nachricht ist in der vergangenen Nacht daselbst die Eisenbahn-Maschinenwerkstatt und der Lokomotivschuppen nebst 3 Maschinen durch Feuer zerstört worden. Der dadurch entstandene Schaden soll sich auf eine Million Thaler belaufen.

Theater.

Unsere neue Primadonna Frl. Dolfin hat sich mit ihren beiden bisherigen Leistungen, als: „Gräfin“ in Figaros Hochzeit und als „Antonina“ im Belisar, äußerst vortheilhaft eingeführt. Bei der bisherigen Inhaberin dieser Partien hatten wir auf jede dramatische Ausgestaltung verzichten und nur mit der gesanglichen Seite der Darstellung zufrieden sein müssen. Frl. Dolfin leistet nach beiden Richtungen hin Anerkennungswerthes. Sie ist eine treffliche Akquisition für unsere Oper. Fräul. Delfin verfügt zunächst über eine ausgiebige, in den höheren Lagen rein und voll ausklingende, in den untern umfangreiche und sympathische Stimme; für den Ausdruck stürmender Leidenschaft sind ihre Mittel wie geschaffen, aber auch die Pianos der Resignation und des verinnerlichten Schmerzes gab sie als „Antonina“ mit schönem Ausdruck und entsprechendem Akzent wieder. Was sie aber ganz besonders auszeichnet, ist das dramatische Leben, das bei ihr nie durch eine ausschließliche Betonung der Gesangsanforderungen beeinträchtigt wird. Sie ist über die elementare Mimik der meisten Sängerinnen, die die irrenden Hände immer nur auf die Brust zu pressen wissen, längst hinaus, wenn sie auch die linke Hand etwas zu häufig ans Ohr dirigirte. Die andern Rollen in „Figaros Hochzeit“ und „Belisar“ erschienen in der frühern bekannten Besetzung, nur Frl. Holland gebührt der Dank dafür, daß sie in der zwölften Stunde mit der Uebernahme der „Irene“ einsprang. Das spärlich besetzte Haus nimmt sich guten Vorstellungen gegenüber, wie diejenigen des „Belisar“ und der „Hochzeit des Figaro“ waren, genau so aus wie eine Selbstironie des posener Publikums, das so gern seinen Musik-Enthusiasmus akzentuirt. Wir sind geneigt, den geringen Theaterbesuch jetzt auf die ungewohnte Temperatur zurückzuführen.

— m.

Konzert.

Die feinste technische Vollendung, die absolute Bewältigung des Tonmaterials ist noch nicht die höchste Stufe wahrer Künstlerschaft, sie ist das Produkt eines immensen Fleißes, einer bewunderungswürdigen Ausdauer, erst wenn sie uns aus dem bloßen Anstaunen technischer Fertigkeit hinaufreißt zu der Begeisterung eines mächtig angeregten Gefühlslebens, wenn die Töne, die in unser Inneres dringen, selbst der Ausfluß eines in sich aufgehenden Gefühls sind, dann erst ist die höchste Stufe der Virtuosität erreicht, wo wir selbstahnend und mitfühlend hineingeführt werden bis in die dunkle, geheimnißvolle Werkstatt im Innern des Komponisten.

In kurzer Zeit hintereinander haben wir hier die beiden größten Klaviermeister der Jetztzeit, Rubinstein und Tausig, gehört. Wem von beiden muß die Palme des Sieges zuerkannt werden? oder leisten beide, jeder in der ihm zugetheilten Sphäre, das, was wir das Höchste zu nennen pflegen? In dem Konzert, das Tausig am Sonnabend im Bazar gab, erschien er uns wieder als ein Phänomen technischer Vollendung, als das unübertroffene und unübertreffliche Beispiel der absolutesten Sicherheit, Tausig hat von Jahr zu Jahr rapide Fortschritte gemacht. Die Chopinsche Terzenetüde, die Oktavengänge in der ungarischen Rhapsodie Nr 8, die er schon bei seinem ersten Erscheinen in Posen großartig spielte, sind noch besser geworden. Tausigs Natur ist so angelegt, daß er unaufhaltsam fortschreitet auf der Bahn der Technik, weit hinter sich zurücklassend alle, die mit ihm auf gleichen Wegen wandeln.

Nicht so Rubinstein; in technischer Beziehung hat er eine hohe Stufe erreicht, — aber er stand schon vor Jahren auf derselben Höhe, so behaupten sachverständige Musiker — uns selbst auch ist er in dieser Beziehung bei den Konzertreisen der letzten Jahre, so oft wir ihn zu hören Gelegenheit hatten, als gleichbleibend erschienen. Alles, was unter seinen Fingern hervorgeht, erreicht bei weitem nicht das Ebenmäßige, die Glätte und höchste Politur Tausigs. Des Letzteren wundervoller Piano-Anschlag giebt uns zuweilen der süßen Täuschung hin, als ob er vom Herzen zum Herzen sprechen wollte, aber nur wenige Takte weiter und wir sind eines andern belehrt.

In den Chopinschen Mazurken Op. 53 und 59 z. B., in denen doch unabweisbar die drei Elemente des Graziös-Koketten, des Sentimentalen, des Leidenschaftlichen untereinandergemischt sind, war von alledem nichts zu finden; nur jenes Lispeln in Tönen vielleicht, das Chopin am besten selbst verstanden und für viele seiner Werke angewandt wissen wollte. Die Cantilene im Nokturno Op. 9 desselben Komponisten erreichte nicht einmal die sangbare Fülle, geschweige denn die Innigkeit, durch die Rubinstein der gefeierte Liebling so Vieler geworden ist. Seine (Rubinsteins) Eigenthümlichkeit allerdings ist es, hinter der Cantilene die Begleitung ganz zurücktreten zu lassen; und doch müßten beide ein verschmolzenes Ganze bilden, gleichwie Sänger und begleitender Spieler nur dann etwas ästhetisch Vollendetes leisten, wenn Beide vollständig ineinander aufgehen. Die Bourée von Seb. Bach mit ihren scharf bestimmten Rythmen, die von Tausig selbst mit vielen Varianten und Ausschmückungen versehene Aufforderung zum Tanz von Weber, das Schubertsche Ständchen in der Bearbeitung von Liszt; die Tokkata von Schumann, die alle Tausigs Natur sehr zusagen, wurden von ihm in der höchsten Vollendung gespielt. Die Sonate Op. 53 von Beethoven spielte Tausig zuweilen mit dem ihm eigenen spitzen Forte-Anschlag. Tausig wird seine einsamen Bahnen wandeln, angestaunt und bewundert von Allen. Begeisterte Worte, entsprungen aus einem bis zur Schwärmerei gesteigerten Gefühle pflegt man eher und lieber Rubinstein entgegenzutragen.

Hennig.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* „**Die landwirthschaftlichen Mittelschulen** und die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse für den einjährigen freiwilligen Militärdienst.“ Unter diesem Titel veröffentlicht (in der Theissingschen Buchhandlung. Münster 1870) der Direktor der Ackerbauschule zu Lüdinghausen, Th. Themann, eine Broschüre, worin er für diese Berechtigung gegenüber der Schrift des Dr. Schröder, Oberlehrer an der Baugewerkschule in Nienburg eintritt. Der Verfasser beweist, daß dies Recht eine Lebensfrage der landwirthschaftlichen Mittelschulen sei und bringt die triftigsten Gründe für seine Ansicht dar.

Staats- und Volkswirthschaft.

Pillau, 7. Febr. (Tel) Der hiesige Hafen ist trotz einer Temperatur von — 22° R. für Dampfer und Segelschiffe noch zugänglich; das Seegatt und Seetief sind fast noch ganz eisfrei; im Binnenhafen wird geeist.

Kiel, 7. Febr. (Tel) Das Postdampfschiff „Hermod“ hat erst heute Morgen 3 Uhr nach Korsoer abgehen können. Das Postdampfschiff „Jylland“ ist von Korsoer bis jetzt noch nicht eingegangen.

Breslau, 7. Febr. (Tel.) Wie die „Bresl. Ztg“ meldet, ist über das Vermögen der Bergwerks- und Hüttengesellschaft „Vulkan“ bei dem Gericht zu Beuthen in Oberschlesien der Konkurs eröffnet.

Kopenhagen, 7. Febr. (Tel.) Die hamburger Posten über Kolding und Kiel sind noch nicht eingetroffen. Der Sund ist bei Helsingör voll Treibeis; der Verkehr mit Schweden ist schwierig. Die Fahrt von Kiel nach Korsoer ist eingestellt. Der Belt ist voll zusammengedrängten Treibeises. Die Passage über das Eis ist noch nicht möglich.

Helsingfors, 6. Februar. Bei der Serienziehung der Finnländischen 10proz. Loose sind folgende 10 Serien gezogen worden: 590, 1183, 2784, 3337, 5534, 6021, 6750, 7048, 7887, 8131.

Vermischtes.

* **Berlin.** In der Nacht vom Sonntag den 6. auf Montag den 7. Febr. hat in dem Kronprinzlichen Palais ein nicht unbedeutender Brand stattgefunden, über den der „St. Anz.“ wie folgt berichtet:

Derselbe scheint zuerst von dem Kanzleidiener der k. Hauptbank, Schröder, bemerkt worden zu sein. Dieser machte gegen 2 Uhr, vereint mit dem am Palais stationirten Nachtwächter Klemm, im Hofe Lärm und weckte die Dienerschaft, welche sofort nach der Feuerwehr telegraphirte. Das Feuer war auf dem Dachstuhl der nach den Linden zu gelegenen Front, über den von der Prinzessin Charlotte und deren Umgebungen bewohnten Gemächern ausgebrochen; es hatte bereits die Decke durchgebrannt, so daß die Prinzessin in die unteren Stockwerke gebracht werden mußte. Es gelang der Thätigkeit der Feuerwehr, in kurzer Zeit des Feuers Herr zu werden. J. K. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin waren sogleich durch den Ruf „Feuer“ aufgeweckt worden und Ersterer war selbst an die bedrohte Stelle geeilt, um die erforderlichen Befehle zur weiteren Verhütung weiteren Unglücks zu ertheilen, während J. K. H. sich zu ihren Kindern begeben hatte. Glücklicherweise scheint der Schreck und der plötzliche Temperaturwechsel weder der Kronprinzessin noch der Prinzessin-Tochter Schaden zugefügt zu haben. Die Feuerwehr hat auch bei dieser Gelegenheit ihre gerühmte Kaltblütigkeit, Schnelligkeit und Gewandtheit bewährt; kaum hatte sie übrigens in dem kronprinzlichen Palais ihre Thätigkeit beendet, so wurde sie eines anderen Brandes wegen nach der Alexanderstraße abberufen. Der Kommandant, General-Lieutenant Graf Bismarck-Bohlen und der Polizeipräsident v. Wurmb hatten sich sofort nach eingegangener Meldung von dem Brande an Ort und Stelle begeben, auch die 11. Kompagnie des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Reg. war in kürzester Frist daselbst erschienen. Veranlassung des Feuers ist vermuthlich gewesen, daß, als Arbeiter Tags vorher die eingefrorenen Wasserleitungsröhren aufthauten, eine Kohle oder ein Funke unbeachtet aus einem der Kohlenbecken gefallen ist und auf den Dachsparren weiter geglimmt hat.

* **Graf Bismarck** hat polnischen Blättern zufolge in Galizien im Kreise Sandok eine bedeutende Herrschaft gekauft.

* **Havelberg,** 7. Febr. (Tel.) Durch eine gestern Abend ausgebrochene Feuersbrunst ist über die Hälfte der Unterstadt zerstört; Rathhaus und Kirche sind erhalten. Die von Berlin telegraphisch requirirte Feuerwehr ist in vollster Thätigkeit, der herrschende Wassermangel erschwert die Abgrenzung des Feuers.

(Der Polizeipräsident von Berlin v. Wurmb veröffentlicht unter dem 7. d. folgende Bekanntmachung: In der Stadt Havelberg wüthet seit gestern Abend eine Feuersbrunst, deren Umfang, trotzdem die halbe Stadt bereits zerstört, noch nicht abzusehen ist. Bei der herrschenden Kälte wird schnelle Hilfe doppelt nöthig sein. Gaben an Geld, warmen Kleidungsstücken und Naturalien werden angenommen und schleunigst weiter befördert im Polizeipräsidium, Molkenmarkt Nr. 1)

□ **Kalisch,** 4. Febr. [Wölfe. Eisenbahn. Truppendislocation. Aussichten. Ausweisung.] Der Winter scheint das Versäumte nachholen zu wollen. Das Quecksilber steht oben, es ist 10 Uhr früh auf 20, um 7 Uhr stand es auf 22 Grad unter Null. Bereits sind fünf Fälle von erfrorenen Menschen in der Umgegend bekannt. Auch zeigen sich Wölfe an Stellen, wo seit Lange keine gesehen worden sind. Vor einigen Tagen flüchteten sich bei einer Jagd zwei Wölfe, über die Prosna: einer davon ist in Preußen jenseits Przygodzice in den Oelsper Forsten erlegt worden. — Der vor Kurzem nach Petersburg in das Direktorium für Straßenbauten und Communikationswesen von hier versetzte Fürst Tscherbatoff hat in einem gestern hier eingegangenen Schreiben aufs Neue versichert, daß die von Lodz zur Preußischen Grenze projektirte Bahnlinie bestimmt Kalisch berühren, der Bau dieser Bahn aber wahrscheinlich erst 1872 genehmigt werden wird. — Die hiesige Garnison wird am 15. (28.) Mai zu den Lagerübungen bei Warschau und dann zum großen Theil nach Rußland abgehen. — Die Aussicht, daß die Gouvernialbehörden wieder wie früher hier ihren Sitz erhalten werden, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die in den Amtslokalien abgehaltene Besichtigung und Anordnung von Umbauten 2c. Für die Stadt, die seit dem Jahre 1852 sehr viel verloren hat, würde die Rehabilitirung der frühern Oberbehörden von großem Vortheil sein. Daß die Regierung auch an Hauslehrern und Gouvernanten ernstlich die Forderung stellt russisch zu lernen oder das Lehramt nieder zu legen, haben im Laufe des Januar wieder 3 Gouvernante und vier Hauslehrer erfahren müssen, indem sie ausgewiesen wurden, weil sie sich an dem ihnen zur Ablegung der russischen Prüfung bestimmten Termin nicht gestellt hatten. Einer der Ausgewiesenen, der angeblich nur als Hausmeister eingeschrieben war, in der That aber als Lehrer fungirte, mußte vor seinem Abgange noch 25 Rubel Strafe erlegen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer ein Extrablatt an, betreffend die Johann Hoff'schen Malz-Heilfabrikate (Berlin, Neue Wilhelmsstr. 1), mit deren Verkauf unseres Wissens die Herren Gebr. Plessner, Markt 91 und R. Neugebauer, Wilhelmsplatz 10 und Breitestr. 15 für hiesigen Platz und Umgegend betraut sind!

Anmerk. der Red.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar c. liefern nachbenannte Bäcker das Roggenbrod und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten.

Brod à 5 Sgr:

Anton Godzialkowski, Wallischei 30 4 Pfd 20 Lth.

Semmel à 1 Sgr.:

Ignatz Richlicki, Halbdorfstr. 15 — . 17 .

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaaren-Taxen Bezug genommen.

Posen, den 6. Februar 1870.

Königl. Polizei-Direktion.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1158 die Firma **Leopold Grabowski** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Leopold Grabowski** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 1. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Simon Ephraim** zu Posen eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet, und der Gemeinschuldner für **nicht** entschuldbar erklärt.

Posen, den 31. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Zum Neubau des Kreisgerichts-Gebäudes in **Samter** sollen die Zimmerarbeiten und Holzlieferung zusammen auf Submission vergeben werden.

Der Kostenanschlag beträgt:

1) für Zimmerarbeit 1205 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.
2) für Holz in fertiger Arbeit 4137 . 28 . 9 .

zusammen 5343 . 8 . 5 .

Abschrift des Kostenanschlages und der Submissionsbedingungen ist gegen Erstattung der Kopialien vom Unterzeichneten einzufordern.

Offerten nach Prozenten des Kostenanschlages bitte ich versiegelt und franko bis spätestens zu dem auf

Dienstag den 15. Febr. c.
Morgens 11 Uhr

angesetzten Eröffnungstermine bei mir einzureichen.

Samter, den 6. Februar 1870.

Der Kreisbaumeister.
Schoenenberg.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 23. Februar d. J.,
Morgens 11 Uhr,

sollen zu **Miloslaw**

100 Stück Schafe

durch unseren Auktions-Kommissar Herrn **Jeschner** in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Wreschen, den 17. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der auf den 10. Februar d. J. in loco **Jarocin** angesetzte Auktions-Termin ist aufgehoben.

Pleschen, den 7. Februar 1870.

Jahns,
Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Freitag den 11. Februar c. von früh 9 Uhr ab, werde ich im Auktionslokale, Magazinstr. Nr. 1 verschiedene **Reise- und Gehpelze,** demnach **Herren- und Damengarderoben-Artikel, Möbel,** als: **Sophas, Ottomanen, Tische 2c.,** ein Paar ganz **neue** mit **neusilbernen Beschlag** versehenen **Pferdegeschirre,** sowie einige **Hundert Pfund Thee** öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Gründung des polnischen historischen Museums in der Schweiz.

Aufruf an die Freunde Polens.

Ein Volk, welches nach hundertjährigem Kampfe für seine Freiheit und Unabhängigkeit, das Theuerste, was es noch besitzt, die Erinnerung an seine nationale Existenz gewahrt zu sehen wünscht, findet in der öffentlichen Meinung der civilisirten Welt eine mächtige Stütze. Den Beweis hiefür finden wir in dem Wiederhall, den die Idee, in der Schweiz ein polnisches historisches Museum zu gründen, sowohl in Europa als in Amerika hervorgerufen hat; in den vielfachen Zeichen der Sympathie, welche diese Idee gewinnt, in der lebhaften Betheiligung, welche diesem Plane von allen Seiten entgegenkommt.

Es handelt sich um einen grossen, edlen Zweck; die materiellen Beweise seiner früheren Existenz sollen Polen in geschichtlicher, literarischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung erhalten bleiben; sie sollen vor jedem Eingriff bewahrt werden gegenüber den hundertjährigen Plünderungen, die das Land seiner Museen, Bibliotheken, werthvollen Sammlungen beraubten; gegenüber den Gewaltthaten, die sich sogar auf seinen Glauben und seine Muttersprache erstrecken.

Eine dauernde internationale Protestation in Form einer Denksäule zu Rapperswyl erinnert die Welt daran, dass ein grosses Verbrechen gegen die Menschheit begangen wurde, das gesühnt und wieder gut gemacht werden muss. Das polnische Museum, an derselben Stelle errichtet, wird diese Kundgebung vermitteln, indem es die Erinnerung an die frühere Grösse Polens, an seine unveräusserlichen Rechte, an die Dienste, welche es der Civilisation und Europa geleistet, sowie an die unüberwindlichen Hindernisse wach rufen wird, gegen welche es zu kämpfen hatte, als es die Elemente zur Emancipation der zahlreichsten Classe seiner Bewohner vorbereitete.

Bei einem Unternehmen von so hoher Tragweite konnte die Schweiz, dieses Land des Rechts und der Freiheit, nicht gleichgültig bleiben: die Stadt Rapperswyl hat, nachdem sie schon zur Errichtung des Denkmals eine prachtvolle Stätte gegeben, nunmehr auch für das Museum ihr altes Schloss dargeboten und somit einen grossen Theil desselben zum Eigenthume Polens gemacht.

Wie gross auch das gegenwärtige Missgeschick Polens ist, früher oder später wird es im Stande sein, die bedeutenden Kosten zu tragen, welche die unvermeidliche Restauration von einem Theil des Schlosses erheischt, mit welcher sich die Gründer beschäftigen, damit die Einweihung des Museums während der schönen Jahreszeit noch stattfinden kann.

Schon sind von vielen Seiten Gaben eingereicht worden. Einer der ersten Monarchen Europas hat sich beim Gründungswerke betheiligt; die Regierung der Vereinigten Staaten Amerikas befindet sich unter den Gebern; bedeutende Schriftsteller bereichern das Museum mit ihren Werken; Verleger, Buchhändler und Künstler leihen ihre edle Mithilfe; gelehrte Gesellschaften spenden werthvolle Geschenke. Wir beeilen uns, dies öffentlich zu bezeugen und den Gebern unsern Dank auszusprechen.

Das Museum wird dem Publikum kostbare Sammlungen von Autographen, Dokumenten, geschichtlichen Werken, Medaillen, Kunstwerken, Alterthümern, geographischen und ethnographischen Karten bieten, welche alle auf die Geschichte Polens interessante Lichter werfen. Angesichts solcher Beweise werden die Versuche des hundertjärigen Feindes, die Geschichte Polens zu verfälschen oder zu entstellen, fruchtlos bleiben.

Möge es uns zum Schlusse erlaubt sein, an die Presse und die edlen Freunde Polens in allen Ländern zu appelliren, damit sie uns in irgend einer beliebigen Weise ihre Mithülfe bei diesem schönen Unternehmen gewähren, das wir unter den Schutz der Freiheit und der Civilisation stellen; der polnische Patriotismus wird das Uebrige thun.

Der Tag der Einweihung des Museums wird zur Zeit bekannt gemacht werden.
Villa Broelberg bei Zürich den 1. Februar 1870.

Im Namen der Gründer des polnischen historischen Museums:
Graf Ladislas Plater.

La Plata Fleisch-Extract.
(Extractum Carnis Liebig)
Erster Preis. ***Altona 1869.***

Fabrik- Zeichen.

Bereitet von **A. Benites & Co.** in **BUENOS AYRES.**
Analisirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie
J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.
Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien,
deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.
Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.

Eduard Stiller, Posen, Sapiehaplatz 6,
Haupt-Agent.

Niederlagen bei ***Peter Nowicki,*** Breslauerstrasse Nr. 9.
Julian Affeltowicz, Wallischei Nr. 13.

Detail-Preise: 1 engl. Pfd. Topf. à Thlr. 3. 5 Sgr. $\frac{1}{2}$ engl. Pfd. Topf. à Thlr. 1. 20 Sgr. $\frac{1}{4}$ engl. Pfd. Topf à $27\frac{1}{2}$ Sgr. $\frac{1}{8}$ engl. Pfd. Topf. à 15 Sgr.

Ein junger Mann, der bereits in einem Ledergeschäft en gros servirt hat, kann placirt werden bei
R. J. Auerbach.

Für mein Ledergeschäft suche ich einen **Lehrling** zum sofortigen Antritt.
J. H. Kuthner.

Ein der polnischen Sprache mächtiger, tüchtiger Ober-Inspektor wird für eine Herrschaft in Galizien bei gutem Gehalt gesucht. Näheres unter Einsendung der Atteste in der Expedition der Zeitschrift **„Landwirthschaft und Industrie"**, Schadowstraße 7, Berlin.

Wir suchen einen
Konditor,
der im Zuckerkochen tüchtig bewandert.
Gebr. Miethe.

Ein ordentlicher unverheiratheter
Gärtner
findet bei gutem Gehalte sofort Anstellung.
C. Hensen,
Kunst- und Handelsgärtner.
Posen, Berlinerstr. 13.

In **Groß-Guttowo** bei Wreschen kann ein Inspektor sofort Anstellung finden.

Wir suchen einen
Reisenden
für unsere Cigarren-Fabrik zum sofortigen Antritt. Es wollen sich Reflectanten an uns schriftlich wenden
Gartz a. O., den 4. Februar 1870.
Gebr. Lipschütz.

Zum sofortigen Eintritt in mein Wein-, Cigarren- und Material-Geschäft suche ich einen der polnischen und deutschen Sprache mächtigen und den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Lehrling. Adresse: ***Theodor Voge*** in Trzemeszno.

Ein tüchtiger kautionsfähiger
Mahl- und Schneidemüller
wird gesucht. Näheres bei
Jacob Reich,
Markt 87.

Für mein Polsterwaaren-Magazin suche ich einen Lehrling.
Fr. Sturtzel,
Tapezierer. Wilhelmsplatz 9

Einen **Lehrling** sucht zu Ostern für seine Apotheke
Schwerin a./W. Dr. Renner.

Jemand sucht Beschäftigung für freie Zeit in Buchhaltung, Anfertigung von Rechnungen u. s. w. Näheres in der Exped. d. Pos Ztg.

Ein in der Oekonomie praktisch erfahrener und gebildeter
Landwirth,
bestens empfohlen, sucht in der Provinz Posen Stellung pr. Adresse ***M. M.*** poste rest. **Wirschkowitz,** frei.

Herr ***Otto Kayser*** wolle gefälligst seine Adresse in der Expedition dieser Zeitung niederlegen!

Von der Kl. Gerberstraße bis zur Breitenstraße ist mir mein **Brille verloren** gegangen. Wer mir dieselbe wiederbringt, erhält eine Belohnung von **10 Sgr.**
Knothe, Breitestraße Nr. 28.

Sonntag Ab. ist von Kl. Gerberstr. 3 bis Friedrichsstr. 24 ein Bisamkragen verloren geg. Dem ehrl. Finder eine angemessene Belohnung Abzugeben Friedrichsstr. 24, 3 Tr.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Mittwoch den 9. Februar, von 5—6 Uhr, in der Realschule: Vortrag des Realschullehrers **Jerzykiewicz**
„über die Grenzen zwischen der Thier- und Pflanzenwelt."

Casanova's Memoiren,
einzig vollständige deutsche **Original-Ausgabe**, 17 Bände mit vielen Illustrationen, statt 15 Thlr. Ladenpreis für nur **5** Thlr. bei
Joseph Jolowicz,
Markt 74.

☐ F. 11. II. $6\frac{1}{2}$ U. — Bs. III. ☐
Sonnab. 12. Febr. Ab. 8 Uhr Gesell. Unterh. u. Tafel.

Der Vortrag des Herrn Geh. Reg.-Rath **Bitter** zum Besten des Musiker-Unterstützungs-Vereins wird wegen der andauernden Kälte am Mittwoch den 9. dieses Monats **nicht** stattfinden. Weitere Bekanntmachungen behalten wir uns vor.
Der Vorstand
des Musiker-Unterstützungs-Vereins.

Der Preußische Kunstverein
hat durch seine mit jedem Jahre steigende Leistungsfähigkeit einen Aufschwung gewonnen, der es ihm ermöglicht, bei der im November stattfindenden Verloosung jedem seiner Mitglieder für den geringen monatlichen Beitrag von 1 Thlr. 10 Sgr. in der Abthl. A. und 2 Thlr. 15 Sgr. in d. Abth. B. unbedingt ein Original-Oelgemälde zu liefern, welche den positiven Werth von mindestens 4 Frd'or. aufsteigend bis zu 80 Frd'or haben. Diese Werke, sowie auch Gemälde zu Kauf stehen in der Ausstellung des Vereins, Berlin, Dorotheenstraße 31, tägl. v. 11—3 Uhr, zur Ansicht, auch werden hier Anmeldungen neuer Mitglieder entgegengenommen.

Aufruf.

Durch die eingetretene strenge Kälte ist die Noth unter den armen Einwohnern unserer Stadt auf das Höchste gestiegen, so daß die Communal-Verwaltung allein nicht mehr im Stande ist, das Elend zu mildern.

Es erscheint daher nothwendig, daß die bemittelten Einwohner unserer Stadt, die ein Herz für die Leiden ihrer Mitmenschen haben, sich, wie in früheren Nothjahren, so auch jetzt vereinen, um wenigstens einige Hülfe zu schaffen.

Zu diesem Zwecke erlauben wir uns, unsere Mitbürger zu einer Versammlung **auf das Rathhaus**
Dienstag, den 8. d. Mts.
Abends 5 Uhr
mit der Bitte, um rege Theilnahme einzuladen, insbesondere werden die Herren Bezirksvorsteher dringend ersucht, zu erscheinen.

Posen, den 6. Februar 1870.
Tschuschke, Julius Briske,
Justizrath.
Knorr,
Kanzleirath.

Familien-Nachrichten.

Verspätet.

Die am 2. h. m. vollzogene eheliche Verbindung meiner jüngsten Tochter **Nathalie** mit dem Kaufmann Herrn **Adolph Penter** in Tirschtiegel beehre ich mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.
Neutomysl, den 7. Februar 1870.
Neumann, Kantor.

Adolph Penter,
Nathalie Penter
geb. **Neumann,**
Neuvermählte.

Heute Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr starb nach einem mehrwöchentlichen Leiden unser innigst geliebter Vater, der Geheime Justizrath **Johann Willmann.** Dies Verwandten und Freunden des Verewigten statt besonderer Meldung.
Poln.-Lissa, den 7. Februar 1870.
Theodor Willmann, Kreisrichter in Kosten.
Dr. **Otto Willmann** in Wien.
Franziska Willmann geb. **Biller** in Wien.

Heute Nacht 1 Uhr wurde uns unser freundliches **Hänschen** im Alter von 6 Monaten plötzlich durch den Tod entrissen.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Mlynkowo, den 6. Febr. 1870.
H. Maß
Julie Maß, geb. **Witte.**

Heute Nacht nahm uns der Tod nach langer Krankheit und schweren Leiden unsern innig geliebten Vater, den königlichen Kreis-Wund- und praktischen Arzt **Julius Wolff.** Dies zeigen wir allen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, an.
Rawitsch, 6. Februar 1870.
Die tiefbetrübten Kinder.

Nachruf.

Tief hat uns die Nachricht von dem plötzlichen Dahinscheiden unseres lieben Collegen, des Herrn Rechnungsraths **Sperling**, erschüttert, der, in seinem Alter noch frisch und rüstig, seine Mußestunden in mühevoller, aufopfernder Thätigkeit den Interessen des Vereins widmete. In einer Zeit, wo der Verein eine schwere Krisis durchzumachen hatte, zunächst in den Fünfzehner-Ausschuß und dann in das Direktorium, dem er auch früher schon einmal angehört hatte, gewählt, hat er durch Ausarbeitung des neuen Statuts, sowie durch Einführung einer musterhaften Ordnung in den Büchern viel zur Neubegründung des Vereins beigetragen. Wenn derselbe gegenwärtig, gestützt auf das allgemeine Vertrauen, seine menschenfreundliche Thätigkeit immer weiter in der Provinz ausbreitet, so hat der Verstorbene an diesen Erfolgen den wesentlichsten Antheil. Wir sind ihm zu hohem Danke verpflichtet und werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Posen, den 8. Februar 1870.

Das Directorium
des Sterbe-Kassen-Renten-Vereins
für die Provinz Posen.
Seidel. Zakrzewski. Haupt. Billmann. Krause. König.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 8. Febr. Zum Benefiz für Hrn. Kapellmeister Molnar. Neu einstudirt: **Fidelio.** Große Oper in 2 Akten von Ludw. v. Beethoven.

Mittwoch den 9. Febr. Zum ersten Male: **Von Stufe zu Stufe.** Lebensbild mit Gesang in 6 Bildern von Hugo Müller; Musik von R. Bial.

Volksgarten-Saal.
Dienstag den 8. Februar
großes Konzert u. Vorstellung.
Entree an der Kasse 5 Sgr., Tagesbillets 3 Sgr. — Anfang 7 Uhr.
Emil Tauber.

Holst. Austern
empfängt **täglich frisch** und versendet
Julius Buckow,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

A. RETEMEYER,
BERLIN,
Central-Expedition für Zeitungs-Annoncen in allen Zeitungen Deutschlands und des Auslandes, zu den tarifmässigen Preisen (ohne Provision oder Mehrberechnungen) und unter den coulantesten Bedingungen. — Dies Bureau ist das älteste in Deutschland und wird bereits seit 13 Jahren von den höchsten **Behörden,** Verwaltungen etc. mit der Inseraten-Beförderung betraut. — Zeitungs-Verzeichniss, Prospect und Tarif gratis und franco

---

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 8. Februar 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 7.
Weizen, matt.		
Februar	59	$59\frac{1}{4}$
Frühjahr	$59\frac{1}{4}$	$59\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$60\frac{1}{4}$	$60\frac{1}{2}$
Roggen, ruhig.		
Februar	$40\frac{1}{2}$	$40\frac{1}{2}$
Frühjahr	$41\frac{1}{8}$	$41\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$41\frac{3}{4}$	42

		Not. v. 7
Spiritus, still.		
Februar	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{3}$
Frühjahr	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{7}{12}$
Mai-Juni	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{5}{6}$
Rüböl, ruhiger.		
April-Mai	$12\frac{11}{12}$	13
Sept.-Okt.	12	12

Börse zu Posen

am 8. Februar 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. $81\frac{1}{2}$ bz., do. Rentenbriefe $82\frac{5}{8}$ Gd., poln. Banknoten $74\frac{5}{8}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 52 Wispel. pr. Febr. $38\frac{1}{2}$, Febr.-März $38\frac{3}{4}$, Frühjahr $38\frac{3}{4}$, April-Mai $38\frac{3}{4}$, Mai-Juni $39\frac{1}{8}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 6000 Quart. pr Febr. $13\frac{1}{2}$, März $13\frac{7}{12}$, April $13\frac{5}{8}$, Mai $14\frac{1}{6}$, Juni $14\frac{5}{12}$, Juli $14\frac{2}{3}$.

Fonds. [Privatbericht.] $3\frac{1}{2}$ % Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. $81\frac{1}{2}$ bz., $3\frac{1}{2}$% do. —, 4% Pos. Rentenbr. $82\frac{3}{4}$ Gd., $4\frac{1}{2}$% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit inkl. $91\frac{3}{4}$ Gd., 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 57 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 55 Br., 6% Amerikan. do. (de 1882) $92\frac{1}{2}$ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 43 Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, $7\frac{1}{2}$% Rumän. Eisenb.-Anl. $71\frac{3}{4}$ Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 80 Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** Frost. **Roggen:** matt. **Gek.** 25 **Wispel.** pr. Febr. $38\frac{1}{2}$ Gd., $38-\frac{3}{4}$ Br., Febr.-März $38\frac{3}{4}$ Gd., Frühjahr $38\frac{5}{8}$ bis $\frac{3}{4}-\frac{5}{8}$ bz., April-Mai $38\frac{5}{8}-\frac{3}{4}$ bz., Mai-Juni $39\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., $39\frac{1}{4}$ Br., Juni-Juli $40\frac{1}{8}-\frac{1}{12}$ bz.

Spiritus: schwach behauptet. Gekündigt 6000 Quart. pr. Febr. $13^{13}/_{24}$ bis $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., März $13\frac{5}{8}$ Br., $13\frac{7}{12}$ Gd., April $13\frac{5}{8}$ bz. u. Gd., April-Mai $13^{23}/_{24}-14-13\frac{11}{12}$ bz. u. Gd., Mai $14\frac{1}{6}-\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., Juni $14\frac{5}{12}$ Br., Juli $14\frac{2}{3}$ Br., August $14^{23}/_{24}-\frac{11}{12}-\frac{5}{6}$ bz. u. Br. Loko ohne Faß $13\frac{5}{12}$ bz.

Berlin, 5. Febr. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Wenn schon wir heute gerade keine besonders — sei es durch die Lebhaftigkeit der Umsätze, sei es in Bezug auf die bewegenden Momente — hervorragende Woche beschließen, so bietet dieselbe doch hinreichenden Stoff zur Betrachtung. Zunächst beschäftigen uns wieder die Spekulationspapiere, da sie allein nach dem jetzigen, gegen die volkswirthschaftliche Bedeutung der Börse leider etwas verschobenen Stande der Sache maßgebend für die Haltung und für den Charakter der Börse sind. Die beiden Schwestern Staatsbahn und Lombarden sind seit langer Zeit schon aus dem Kreise einer sachgemäßen Berechnung herausgetreten; sie wandeln ihren eigenen Weg und folgen nur launenhaften Kapricen. Obgleich die Zukunft der Staatsbahn nicht so glänzend erscheinen darf, obgleich auch diese Woche wiederum eine bedeutende Mindereinnahme aufwies, so genügte der Umstand, daß diese Mindereinnahme doch um 20,000 Fl. geringer war, als die der Vorwoche, schon um den Kurs der Aktien von 208 auf $213\frac{1}{2}$ steigen zu lassen; die Spekulation rechnet also von einer Woche stets aufs ganze Jahr; sie wägt mit minutiöser Aengstlichkeit die einigermaßen sich günstiger gestaltenden Umstände, um sich an dem kleinsten in Aussicht stehenden Vortheil krampfhaft, wie an den letzten Hoffnungsanker anzuklammern. Der Staatsbahn drohen einerseits unheilvolle Konkurrenzen und der Eklat, mit welchem die österreichische Nordwestbahn das Parquet der Börse betrat, zeigt, wie sehr auch das Publikum für die Konkurrenzbahn der Franzosen eingenommen wird, andererseits sind und bleiben die Frachten, besonders der österreichische Export auf ein Minimum beschränkt. Nichtsdestoweniger sind die Ursachen für den letzteren Umstand nicht so sehr beunruhigender Natur. Der Export leidet augenblicklich darunter, daß durch die Ungunst des Wetters die Wege in Ungarn und Galizien in einem Zustande sich befinden, der es geradezu unmöglich macht, Zufuhren nach den Bahnhöfen zu führen, und daß überhaupt das große Geschäft in Oesterreich sehr ins Stocken gerathen ist. Beides kann und wird sich ändern, wogegen ein stärkerer Import wieder günstig für das Erträgniß der österreichischen Bahnen spricht. Das Material, Holz und Eisen, für die zahlreichen im Bau begriffenen oder projektirten Eisenbahnen im südöstlichen Europa muß das österreichische Bahnnetz diametral durchschneiden, und ein immerwährend im Steigen begriffener Steinkohlenbedarf aus den schlesischen Montandistrikten wird ebenfalls das Seinige dazu beitragen. Alle diese Faktoren wirken zwar zusammen, doch läßt sich in Bezug auf den Kurs der österreichischen Hauptbahnen kein Prognostikon stellen, da derselbe immerhin noch eine geschraubte Höhe gegenüber unseren heimischen Werthen behauptet. Kreditaktien blieben wenig beachtet und hielten ihren Kurs fest; sie haben ihr Schicksal vorläufig mit definitiver Regelung des türkischen Bahngeschäfts identifizirt, und da über letzteres vorläufig nichts verlautet, so sind sie inzwischen zur Unthätigkeit gewissermaßen verurtheilt. Von inländischen Werthen waren die Eisenbahn- und Bankaktien, auch inländische Fonds, wieder still, aber fest, wenn schon jede Kategorie dieser Papiere eine Ausnahme zeigte; für Bahnen: die Löbau-Zittauer. Es heißt, es solle eine Bahn von Löbau nach Rietschen (Görlitzer Bahn) gebaut werden, auch sprach man davon, die Bahn werde von der sächsischen Regierung angekauft werden; für Banken: die Meininger Kreditbank, für die allerlei wenig bestätigte Gerüchte kursirten; und für inländ. Fonds: die $4\frac{1}{2}$- und 4proz. Anleihen. Bekanntlich hatten sich für diese Devisen Konsortien gebildet, die nun ihre Bestände ausverkauft haben; die Folge davon war eine regere Nachfrage und dadurch wurde ein Steigen der Kurse hervorgerufen.

Wir müssen noch der Russ. Fonds kurz gedenken. Die neue Anleihe hatte auf die russischen Effekten stark deprimirend gewirkt; die Zeichnungen waren, bei den großen Vortheilen, welche dieselbe bietet, sehr bedeutend; als es sich aber nun ergab, daß nur ein kleiner Theil der Zeichnungen berücksichtigt werden kann, wandte sich die Vorliebe wieder den älteren russ. Papieren zu und diese stiegen so schnell, wie sie vorher am Kurse eingebüßt hatten. Geld war flüssig, für feinste Briefe zu $4\frac{1}{4}$ pCt. offerirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Febr. Wind: SO. Barometer: 28°. Thermometer: 8° —. Witterung: schön bei starkem Frost. — In ganz ungewohnter Strenge dauert der Winter fort und übt zunächst auf die Verkäufer von Getreide seinen Einfluß dahin aus, daß sie höhere Forderungen stellen. Der Termin-

handel in Roggen war zu etwas gesteigerten Preisen schwerfällig genug, denn die Verkäufer blieben schüchtern; Abgeber hielten an ihren Forderungen aber fest. Loko wurden die etwas vermehrten Ankünfte ziemlich schnell vergriffen. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 41¾ Rt. — Roggenmehl höher und ziemlich lebhaft. — Weizen brachte etwas bessere Preise. — Hafer loko bequem verkäuflich, Termine etwas höher. — In Rüböl kam es zu regen Umsätzen, da die lebhaftere Nachfrage unter Bewilligung etwas gesteigerter Preise reichlichem Angebot begegnete. — Spiritus hat sich nicht viel im Werthe verändert, erfreute sich aber leidlich guten Verkehrs. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 49—63 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd per diesen Monat —, April-Mai 56¼ a 56½ a 56¼ Rt. bz., Mai-Juni 57⅝ bz, Juni-Juli 58¼ a 58⅞ bz., Juli-August 60½ a 60¼ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 41—44½ Rt. bz., per diesen Monat 41¾ bz., März allein 42 bz., April do., Mai allein 42⅛ bz., April-Mai 41½ a 41⅞ bz., Mai-Juni 42 a 42⅜ bz., Juni-Juli 43½ a ¾ a ⅝ bz., Juli-August 43½ a 43⅞ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 31—45 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 21 bis 26½ Rt. nach Qualität, 22½—25 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24½ bz., Mai-Juni 25 a 25⅛ bz., Juni-Juli 26 bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 40—44 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11½ Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13 Rt. bz., flüssiges 13⅛ Rt. bz., per diesen Monat 13 Rt., Febr.-März do., März-April do., April-Mai do., Mai-Juni 12 11/12 bz., Juni-Juli 12 5/12 a 11/24 bz., Sept.-Okt. 12 a 1/24 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅛ Rt., per diesen Monat 8⅛ Rt. Br., Febr.-März 8 Br., April-Mai 7 7/12 bz. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14¼ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅛ a 1/24 Rt. bz., 14⅛ Br., 14¼ Gd., Febr.-März do., März-April 14½ Br., 14 5/12 Gd., April-Mai 14¾ a ⅝ bz. u. Gd., 14¾ Br., Mai-Juni 14 19/24 a ¾ bz., Juni-Juli 15⅛ bz., Juli-August 15 5/12 bz., Aug.-Sept. 15⅝ a ⅝ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3⅝—3⅜ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅜—3⅛ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅛—2 23/24 Rt., Nr. 0 u. 1 2 23/24—2¾ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 2½ Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 1¾ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 1 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 2 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 3½ Sgr. Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 7. Febr. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: klare Luft. Mittags — 12° R. Barometer: 28. 8. Wind: SO. — Weizen loko unverändert, Termine etwas fester, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. geringer 52½—54 Rt., besserer 54½—56 Rt., feiner 57—58½ Rt., bunter poln. 54—56 Rt, 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 59, 59¼, ½ bz, Gd. u. Br, Mai-Juni 60¾ Gd., Juni-Juli 61¼ Gd. — Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36 Rt., 76/77pfd. 37½ Rt., 79pfd. 39 Rt., 80pfd. 40 Rt., 82pfd. 42 Rt, pr. Frühjahr 41 bz. u. Gd., 41¼ Br, Mai-Juni 42 bz., Juni-Juli 23 bz. — Gerste geschäftslos. — Hafer wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko 24—25½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25¾ bz. u. Br., Mai-Juni 26 bz. — Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 38—41 Rt., Koch- 43—44 Rt., Frühjahr Futter- 43 bz. u. Gd. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 93½ bz. — Rüböl etwas höher, loko 13 Rt. Br., pr. Febr. 12 11/12 Br., 12⅚ bz. u. Gd., April-Mai 12 11/12 bz. u. Gd., 13 Br., Juli und Juli-August im Verbande 12 7/12 bz., Sept.-Okt. 12 bz., Gd. u. Br. — Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 14 5/24 Rt. bz., pr. Febr 14¼ Rt. nom., Frühjahr 14½ Gd., Mai-Juni 14 11/24 bz. u. Gd., Juni-Juli 15 bz. u. Gd., Aug.-Sept. 15⅔, 7/12 bz. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 59¾ Rt., Roggen 41 Rt., Rüböl 12 11/12 Rt., Spiritus 14¼ Rt. — Petroleum loko Kleinigkeit 8½ Rt. bz u. Br., pr. Febr. 8⅓, 7/24 bz., 8¼ Gd., 8⅓ Br., Sept.-Okt 7⅝ Br. u. Gd. — Leinsamen, Rigaer 8¾ bz.

(Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 5. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe größerer Umsatz zu unveränderten Preisen, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat weiße ruhig, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Febr. und Febr.-März 39½ Gd., März-April 39½ Gd., April-Mai 39⅞ Gd., 40 Br., Mai-Juni 40¾ Gd., 41 Br., Juni-Juli 42¼ Br., Juli allein 42½ Gd. — Weizen pr. Febr. 52½ Br. — Gerste pr. Febr. 39 Br. — Hafer pr. Febr. 40¼ Br., Frühjahr 40 Gd. — Raps pr. Febr. 116½ Br. — Rüböl fester, loko 12⅞ Br., pr. Febr. 12⅞ Br., Febr.-März 12⅞ Br., April-Mai 12⅝ bz. u. Gd., Mai-Juni 12⅝ Br., Sept.-Okt. 11⅞ Br. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—70 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 84-88 Sgr. — Spiritus fester, loko 13⅞ Br, 13½ Gd., pr. Febr. u. Febr.-März 13¾ Gd., April-Mai 14⅛ bz. u. Gd. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 7. Februar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	72—75	70	60—64 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	65—67	64	56—61	
Roggen	50—51	49	47—48	
Gerste	43—46	42	39—40	
Hafer	31—32	30	24—26	
Erbsen	56—60	53	46—50	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	252	242	232 Sgr.
Winterrübsen	234	224	216
Sommerrübsen	216	206	196
Dotter	186	176	166

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 7. Februar. Wind: Nord. Witterung: klar. Morgens 23°—. Mittags 15°—. Weizen 116—122pfd. 47—49 Thlr., 123—127pfd. 50—54 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 34—35 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 30—32 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 32-36 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus 14 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 7. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Frostwetter. Weizen fester, hiesiger loco 6, a 6, 5, fremder loco 5, 25, pr. März 5, 17, pr. Mai 5, 22, pr. Juli 5, 26½. Roggen fester, loko 4, 25, pr. März 4, 18, pr. Mai 4, 19, pr. Juni 4, 23. Rüböl höher, loko 14, pr. Mai 13 8/10, pr. Oktober 12 17/20. Leinöl loko 11⅞.

Breslau, 7. Februar, Nachmittags. Geschäftslos. Spiritus 8000 Tr. 13½, pr. Februar 13¾, pr. April-Mai 14⅛. Weizen pr. Februar 52½. Roggen pr. Februar 39½, pr. April-Mai 40, pr. Mai-Juni 41. Rüböl pr. Febr. 12⅞, pr. April-Mai 12⅝. Raps fest. Zink ruhig. — Kaltes Wetter.

Bremen, 7. Februar. Petroleum, Standard white, loko 7, pr. Februar 7. Fest.

Hamburg, 7. Febr., Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko höher. Weizen auf Termine Anfangs höher, Schluß matt. Roggen fester. Weizen pr. Febr. 5400 Pfd. netto 104½ Bankothaler Br., 103½ Gd., pr. Febr.-März 104½ Br., 103½ Gd., pr. April-Mai 107 Br., 106½ Gd. Roggen pr. Febr. 5000 Pfd. Brutto 74 Br., 73 Gd., pr. Febr.-März 74 Br., 73 Gd., pr. April-Mai 74½ Br., 74 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fest, loko 26¾, pr. Mai 26¾, pr. Okt. 25¼. Spiritus flau, loko 19¼, pr. Februar 19¼, pr. April-Mai 19½. Petroleum fest, Standard white, loko 16 Br., 15⅞ Gd., pr. Febr. 15⅞ Gd., pr. Febr.-April 15⅝ Gd. — Kalt.

London, 7. Februar. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 19,924, Gerste 12,142, Hafer 15,633 Quarters. Weizen muthmaßlich 6 d. niedriger. — Regenwetter.

Paris, 7. Februar, Nachmitt. Rüböl, pr. Februar 104, 50, pr. Mai-Juni 105, 00, pr. Sept.-Dezbr. 100, 00. Mehl pr. Februar 53, 50, pr. Mai-Juni 55, 00, pr. Juli-August 56, 00. Spiritus pr. Febr. 58, 00 Hausse. — Wetter kalt.

Amsterdam, 7. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen loko flau, pr. März 170, pr. Mai 174. Rüböl pr. Mai 41½, pr. Herbst 39¼. — Frost.

Antwerpen, 7. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 59 Br., 58½ Gd., pr. Febr. 57½, pr. März 56½ Br. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
7. Februar	Nachm. 2	28' 6''' 51	— 14°1	O 2	ganz heiter.
7.	Abnds. 10	28' 5''' 88	— 16°2	O 1-2	ganz heiter.
8.	Morgs. 6	28' 4''' 62	— 16°6	NO 1-2	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Februar 1870, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß — Zoll

Telegramm.

Paris, 8. Febr. Die „Gazette Tribunaux" meldet: Gestern Abend 8 Uhr ist Rochefort in der rue des Flandres verhaftet worden als er eben in ein Versammlungslokal eintreten wollte. Rochefort unterließ jeden Widerstand und forderte die zahlreichen Umstehenden auf, ruhig zu bleiben, er werde gleich in der Versammlung erscheinen. Er wurde darauf im Wagen nach dem Gefängniß St. Pélagie gebracht. Gustav Flourens, welcher der Verhaftung beiwohnte, forderte die Menge vergebens zur Befreiung Rocheforts auf. Die im Innern des Gebäudes tagende Versammlung wurde aufgelöst, wobei einige Demonstrationen vorkamen und die Polizeibeamten insultirt wurden, doch verhinderte der zahlreiche Zuzug von Polizisten weitere Ausschreitungen. Im Laufe des Abends fanden in den Volksversammlungen in der Rue Aboukir und in Fauburg du Temple Demonstrationen statt, namentlich in Belleville, wohin um Mitternacht Truppen-Detachements abgingen. Sonst genügte überall die Polizei zur Beseitigung der Demonstrationen. Um 1 Uhr Morgens waren die Boulevards noch belebt, doch nirgends fanden mehr Ruhestörungen statt.

Breslau, 7. Februar. Die Börse war fest, besonders am Schluß, die Kurse bis auf Lombarden wenig verändert, die Letzteren gegen vorgestern ca. 1 Thlr. niedriger. Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 86¾ bez. u. Gd., Lombarden 137⅝-½ bez. u. Gd., österr. Kredit- 143⅞ bez., Amerikaner 92½ bez. u. Br., Italiener 54⅞ bez.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 79¾ B. Minerva —. Schlesische Bank 118 G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 143¾ G. Oberschlesische Prioritäten 72⅞ B. do. do. 81⅞ B. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 87 1/12 bz u G. do. Lit. H. 87½ a bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ bz. Breslau-Schweid.-Freib. 109 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 172 B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86 11/12 bz u B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92⅜ bz. Italienienische Anleihe 55 G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fester. Kreditaktien 251, 1860er Loose 79⅝, Staatsbahn 370¾, Lombarden 240¾, Galizier 228½, Silberrente 57¾, Amerikaner 92 1/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 92⅜. Türken 43½. Oestr. Kreditaktien 251. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 370. 1860er Loose 79⅝. 1864er Loose 118¼. Lombarden 241.

Frankfurt a. M., 7. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 92, Kreditaktien 251, Staatsbahn 370¼, Lombarden 240¼, 1860er Loose 79 13/16, Galizier 228¾. Geschäftslos. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 7. Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 70, 55, Kreditaktien 263, 30, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 387, 50, Galizier 238, 50, London 123, 20, Böhmische Westbahn 223, 50, Kreditloose 163, 00, 1860er Loose 97, 70, Lomb. Eisenb. 252, 70, 1864er Loose 123, 60, Napoleonsd'or 9, 83½.

Wien, 7. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 262, 30, Staatsbahn 384, 00, 1860er Loose 97, 70, 1864er Loose 123, 50, Lombarden 251, 20, Galizier 238, 25, Nordwestbahn 203, 00, Napoleons 9, 83½. Matt. Auswärtige Kurse unbekannt.

London, 7. Februar, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 92 9/16. Italien. 5% Rente 54 1/16. Lombarden 20⅜. Türk. Anleihe de 1865 43⅜. 6% Ver. St. pr. 1882 87.

Paris, 7. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Oesterr. Nordwestbahn 415. Schluß besser.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 30-73, 32½-73, 15-73, 27½. Ital. 5% Rente 54, 70. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 782, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 203, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 513, 75. do. Prioritäten 246, 62. Tabaksobligationen 438, 75. Tabaksaktien 653, 75. Türken 43, 75. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 99.

Berlin, 7. Februar. Die Börse war im gestrigen Privatverkehr matter gewesen, die Kurse waren zum Theil niedriger, das Geschäft blieb beschränkt. Heute begann die Börse in fester Haltung, das Geschäft blieb in engen Grenzen und später ermattete auch erstere wieder. Banken und Eisenbahnen waren still und im Ganzen fest; österreichische Nordwestbahn 112½ a 110¾ bezahlt. Die Stamm- und Stamm-Prioritätsaktien der ostpreußischen Südbahn waren heute in sehr lebhaftem Verkehr; die Stammaktien blieben zu ½ pCt. erhöhtem Kurse am Schluß der Börse über Notiz begehrt und gaben die wesentlich besseren Einnahmen Anlaß zu der großen Nachfrage. Sehr fest und belebt waren inländische Fonds, 5- und 4½ proz. Anleihen ansehnlich höher. Pfandbriefe still, Renten belebter. Deutsche Fonds behauptet. Für die neue badische zeigt sich schon jetzt, noch vor den Subskriptionstagen, lebhafte Betheiligung, namentlich von Süddeutschland aus, und sind schon kolossale Aufträge eingegangen. Oesterreichische Fonds blieben fest. Russische waren in sehr schwachem Verkehr, neue 82¼ a ½ bezahlt. Amerikaner fest. Italiener matter. — Inländische Prioritäten auch fest und ziemlich belebt, österreichische fest, russische und namentlich amerikanische beliebt, letztere stark steigend. Sächsische HypothekePfandbriefe 51⅞ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 7. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 G
Staats-Anl. v. 1859	5	102 bz
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	83 bz
do. 1853	4	82½ bz
do. 1862	4	82½ bz
do. 1868 A.	4	82½ bz
Staatsschuldscheine	3½	78¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115¼ B
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57 G
Kur- u. Neum. Schlb	3½	78¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	89½ bz
Berl. Stadtoblig.	5	102½ bz
do. do.	4½	93½ bz
do. do.	3½	72½ G
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	89 bz
Kur- u. Neum.	3½	73 bz
do. do.	4	80½ B
Ostpreußische	3½	72⅞ G
do.	4	79½ G
do.	4½	86⅝ bz
Pommersche	3½	72⅛ bz
do.	4	81¼ G
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81¼ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ G
do.	4	79½ B 4½%
do. neue	4	78½ B [85 bz
do.	4½	85 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 B
Pommersche	4	84½ bz
Posensche	4	82⅞ bz G
Preußische	4	83 bz
Rhein.-Westf.	4	90½ bz
Sächsische	4	86½ B
Schlesische	4	84¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	98 B
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	88½-89½ bz [6.
do. Loose (1860)	5	79¾ bz G ult. 79⅞
do. Pr.-Sch. v. 64	—	68 bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz G [-½ bz G
Ital. Anleihe	5	55½-5 bz ult. 55⅛
Ital. Tabak.-Obl.	6	87½ bz
Rumän. Anleihe	8	94¾ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz kl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66¼ bz
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	3	89 G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	89 bz
do. 1866 holl. St.	8	89 bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	119⅞ bz
do. v. 1866	5	119⅝ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82¾ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	67½ B n. 67 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¼ G kl. 67
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ bz [bz G
do. Pfdbr. in S.R.	4	69 G
do. Part.-O. 500fl.	4	97½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57¼ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅛ G [-⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	92⅝ bz ult. 92½
Türkische Anl. 1865	5	43⅜ bz G ult. 43⅜ [bz
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¾ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	34 G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105½ B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ B
do. 4½% St.A. v. 59	4½	91½ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18¼ bz
Dessauer Präm.-A.	5	99 bz
Lübecker do.		47½ G
Sächsische Anl.	5	100⅜ G
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	103 G
Berl. Kass.-Verein	4	161 G
Berl. Handels-Ges.	4	129 B
Braunschw. Bank	4	114½ bz
Bremer Bank	4	111½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	91½ bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	103¾ G
Darmstädter Kred.	4	127⅞ bz
do. Zettel-Bank.	4	102½ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ B
Disk.-Kommand.	4	129½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20⅝ bz G
Geraer Bank	4	93½ G
Gwrdk. H. Schuster	4	108 bz G
Gothaer Priv.-Bk.	4	97½ B
Hannoversche Bank	4	96⅜ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	104½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	114½ G
Luxemburger Bank	4	116 bz G
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	119⅞ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23 B vll 67½ G
Norddeutsche Bank	4	136 B
Oestr. Kreditbank	5	143⅞-44 bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	87 G [do.
Posener Prov.-Bk.	4	101 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	138 bz
Rostocker Bank	4	114 G
Sächsische Bank	4	125 B
Schles. Bankverein	4	118½ B
Thüringer Bank	4	86¾ bz G
Vereinsbank Hamb.	4	113¾ etw bz
Weimar. Bank	4	87½ bz
Prß.-Hyp.-Vers 25%	4	105½ B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¼ G
do. II. Em.	4	81½ G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	76 bz G
do. II. Em.	5	85½ B
do. III. Em.	5	85 B
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅛ bz
do. Lit. B.	3½	76⅛ bz
do. IV. Ser.	4½	89½ B
do. V. Ser.	4½	88¼ G
do. VI. Ser.	4½	87 etw bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	82 B
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ G
do. II. Ser.	4½	87¼ G
do. (Nordbahn)	5	98⅜ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	91⅜ G
do. Lit. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	98¼ G
Berlin-Hamburg	4	84½ G
do. II. Em.	4	84½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83 G
do. Lit. C.	4	81⅛ bz G
Berlin-Stettin	4½	91 bz
do. II. Em.	4	78¾ G
do. III. Em.	4	78¾ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	90⅞ bz
do. VI. Ser. do.	4	77½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	68¾ G G. 86½
Cöln-Crefeld	4½	89 bz [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	100½ B
do.	4	81¼ G
do. III. Em.	4	80¾ B
do.	4½	89¼ G
do. IV. Em.	4	80¾ B
do. V. Em.	4	81 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 B
do. III. Em.	4½	87 G
do. IV. Em.	4½	86½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ G
Lemberg-Czernowitz	5	67 G
do. II. Em.	5	74⅞ G
do. III. Em.	5	73¼ B
Magdeb.-Halberst.	4½	90⅛ G
do. do. 1865	4½	89¾ G
do. Wittenb.	3	66⅝ bz
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk.	4	84 bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84 G
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	92¼ B
Niederschl. Zweigb.	5	97 etw bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75¼ G
do. Lit. C.	4	81 G
do. Lit. D.	4	81¾ B
do. Lit. E.	3½	72¾ B [bz B
do. Lit. F.	4½	— — [87½ et
do. Lit. G.	4½	87⅝ B Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	291½ bz n 288½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248½ bz [G
do. Lomb. Bons	6	101½ G
do. do. fällig 1875	6	100 G
do. do. fällig 1876	6	100 G
do. do. fäll. 1877/8	6	99⅞ G
Ostpreuß. Südbahn	5	87½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81½ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87⅝ bz G
do. 1862 u. 1864	4½	87⅝ bz G 65r 87⅝
do. v. Staat garant.	4½	95 G [bz G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89⅝ G
do. II. Em.	4½	89⅝ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79 G
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron.	5	80¾ G
Kursk-Charkow	5	78⅞ bz G
Kursk-Kiew	5	80¼ bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅜ bz
Poti-Tiflis	5	79 etw bz G
Rjäsan-Kozlow	5	81⅞ bz
Schuja-Iwanow	5	79 bz
Warschau-Teresp.	5	79 bz G kl. 79½ bz
Warschau-Wiener	5	84 B
Schleswig	5	86 G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	88 G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93⅜ G
do. III. Ser.	4	83½ G
do. IV. Ser.	4½	92¾ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39 bz G
Altona-Kieler	4	105 G
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ B
Bergisch-Märkische	4	125⅝ bz
Berlin-Anhalt	4	181 etw bz
Berlin-Görlitz	4	68⅞ bz
do. Stammprior.	5	90¾ bz
Berlin-Hamburg	4	146 G
Berl-Potsd-Magd.	4	188 bz G
Berlin-Stettin	4	132⅝ bz
Böhm. Westbahn	5	90¾ B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108¾ bz
Brieg-Neiße	4	89½ G
Cöln-Minden	4	117½ bz
do. Litt. B.	5	97½ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109⅝ bz G
do. Stammprior.	4½	109⅝ bz G
do. do.	5	109⅝ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	98⅛ bz
Halle-Sorau-G.	4	62½ B
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	60⅝ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G
Märkisch-Posen	4	56 bz
do. Prior.-St.	5	81⅜ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	115⅛ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅜ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	188 bz
do. do. Lit. B.	4	87½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz G
Mecklenburger	4	74¾ G
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86⅛ bz
Niederschl. Zweigb.	4	89 B
Nordh.-Erf. gar.	4	76 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	88½ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	171⅞ bz [bz B
do. Lit. B.	3½	156 G [2½-1⅜-2
Oest.-Frnz.-Staats.	5	- — ult. 213-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	138 bz ult. 138-
Ostpr. Südbahn	4	33 bz [37½-38½
do. St.-Prior.	5	65½ bz [-37½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	86⅞ bz B
do. do. St.-Pr.	5	96¼ bz
Rheinische	4	112½ bz B 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80⅜ B [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22¾ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91½-¾ bz B
Stargard-Posen	4½	93¼ bz G
Thüringer	4	134 B
do. 70%	5	127¾ B
do. B. gar.	4	vll 78¾ bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	55½ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 9¼ bz
Louisd'or	—	111½ G
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82½ bz
Russische do.	—	74¾ bz

Wechsel-Kurse vom 7. Februar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143¼ bz
do. 2M.	5	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151⅛ bz
do. 2M.	3½	150⅞ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23¼ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82⅛ bz
do. do. 2M.	5	81¾ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ G
do. do. 2M.	5½	99 1/12 G
Petersb. 100R. 3W.	6	82⅜ bz
do. do. 3M.	6	81½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110⅛ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.